



# **Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014–2017**

---

**Herausgeberin:** Direktion für Bildung Soziales und Sport, Predigergasse 5, 3001 Bern, ● **Bericht:**  
Genehmigt vom Gemeinderat am 18. Juni 2014

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Vorwort der Direktorin</b> .....	<b>6</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>7</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>9</b>
1.1 Übersicht .....	9
1.2 Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit .....	10
1.3 Ziele und Inhalt der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration .....	11
1.4 Aufwand der Stadt Bern für die Arbeitsintegration .....	12
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>13</b>
2.1 Entwicklungen und Trends .....	13
2.1.1 Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe .....	14
2.1.2 Ausbildungslosigkeit .....	18
2.2 Schnittstellen und Partnerschaften .....	21
2.2.1 Arbeitslosenversicherung .....	21
2.2.2 Invalidenversicherung .....	21
2.2.3 Berufsbildung .....	21
2.2.4 Kantonale Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) .....	22
2.2.5 Schlüsselrolle der Wirtschaft .....	22
2.3 Ziele und Massnahmen der Stadt Bern .....	22
2.3.1 Gemeindeordnung und Legislaturrichtlinien des Gemeinderats .....	22
2.3.2 Präventive Angebote zur Verhinderung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit ...	22
2.3.3 Massnahmen des Kompetenzzentrums Arbeit KA .....	23
<b>3. Bilanz Strategie 2010–2013 und Handlungsbedarf 2014–2017</b> .....	<b>25</b>
3.1 Ausbildungslosigkeit .....	25
3.1.1 Definition Ausbildungslosigkeit .....	25
3.1.2 Das bestehende, durch den Kanton finanzierte Angebot .....	25
3.1.3 Entwicklungen und Trends in der Ausbildungslosigkeit .....	26
3.1.4 Bilanz der Massnahmen zur Ausbildungslosigkeit in den Strategien 2010–2013 ..	27
3.1.5 M3 Mütterprojekt .....	28
3.1.6 M4 flex.job .....	29
3.1.7 Handlungsbedarf im Bereich Ausbildungslosigkeit .....	30
3.2 Arbeitslosigkeit .....	30
3.2.1 Definition Arbeitslosigkeit .....	30
3.2.2 Das bestehende, durch den Kanton finanzierte Angebot .....	30
3.2.3 Handlungsbedarf im Bereich Arbeitslosigkeit .....	31
3.3 Langzeitarbeitslosigkeit .....	32
3.3.1 Definition Langzeitarbeitslosigkeit .....	32
3.3.2 Das bestehende durch den Kanton finanzierte Angebot .....	32
3.3.3 Entwicklungen und Trends in der Langzeitarbeitslosigkeit .....	33
3.3.4 Bilanz der Massnahmen zur Langzeitarbeitslosigkeit in der Strategie 2010–2013	33
3.3.5 M7 Grössere Durchlässigkeit des BIAS-Konzepts .....	35
3.3.6 M8 Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadt hinaus .....	37
3.3.7 M10 Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma .....	37
3.3.8 Handlungsbedarf im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit .....	38
3.4 Querschnittsthemen .....	39
3.4.1 Bilanz der städtischen Massnahmen zu den Querschnittsthemen M13 bis M20 ...	39
3.4.2 M13/14/15 Gesundheit / Partizipation / Selbsthilfe .....	41
<b>4. Thesen und Grundsätze für die Weiterentwicklung der städtischen Strategie</b> .....	<b>43</b>
<b>5. Strategie und Massnahmen 2014–2017</b> .....	<b>43</b>
5.1 Übersicht .....	43
5.2 Ausbildungslosigkeit .....	44
5.3 Arbeitslosigkeit .....	45
5.4 Langzeitarbeitslosigkeit .....	45
5.5 Querschnittsthemen .....	46

<b>6. Konkretisierung der einzelnen Massnahmen .....</b>	<b>47</b>
6.1 Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit .....	47
6.2 Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit .....	49
6.3 Massnahmen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit.....	49
6.4 Massnahmen bei den Querschnittthemen .....	53
<b>7. Umsetzungsplanung.....</b>	<b>56</b>
<b>8. Finanzierung.....</b>	<b>57</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
ASP 2014	Angebots- und Strukturüberprüfung 2014, Gesamtpaket mit Angebotsreduktionen, Strukturanpassungen und Mehreinnahmen zu Entlastung des Staatshaushalts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
Beco	Berner Wirtschaft, Abteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons
BI	Berufliche Integration, Kategorie der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe
BASS	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
BFH	Berner Fachhochschule
BFS	Bundesamt für Statistik
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe
BIP	Berufliche Integration mit Perspektive, Kategorie der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
CMBB	Case Management Berufsbildung
EAF	Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons
IV	Invalidenversicherung
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen RAV, IV, Sozialhilfe und öffentlicher Berufsberatung
KA	Kompetenzzentrum Arbeit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoBra	Kantonales Projekt „Koordination Brückenangebote“
M1/2/3/4...	Massnahmen 1/2/3/4... der Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern
NIP	Niederschwelliges Integrationsprojekt für junge Menschen ohne berufliche Perspektive
PvB	Programme zur vorübergehenden Beschäftigung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft, Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik
SEMO	Motivationssemester
SI	Soziale Integration, Kategorie der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe
TAP	Testarbeitsplätze

## Vorwort der Direktorin

Liebe Leserin, lieber Leser

Erwerbsarbeit hat in unserer Gesellschaft einen besonderen Wert – einen materiellen und immateriellen. Arbeit macht uns finanziell unabhängig. Und sie versichert uns gegen soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Invalidität. Arbeit stiftet aber auch Lebenssinn und hat eine wichtige soziale Funktion. Wer arbeitet, hat soziale Kontakte, erfährt Wertschätzung und kann sich beruflich und persönlich weiterentwickeln.

Arbeitslosigkeit trifft den Menschen in seinem Kern. Wer arbeitslos ist, hat nicht nur finanzielle Sorgen. Er oder sie lebt oft am Rande der Gesellschaft. Arbeitslosigkeit macht krank. Das ist wissenschaftlich erwiesen. Zu den finanziellen Problemen kommen bei Arbeitslosigkeit oft gesundheitliche und familiäre Schwierigkeiten hinzu. Und die Aussichten, im Arbeitsleben wieder Fuss zu fassen, werden schlechter, je länger die Abwesenheit vom Arbeitsmarkt dauert.

Es ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den stellenlosen Personen neue Perspektiven zu eröffnen. Die Angebote der beruflichen und sozialen Integration sind hierfür wichtige Instrumente. Diese Arbeitseinsätze sind nicht nur wichtig für die berufliche Qualifizierung und das Selbstwertgefühl der stellenlosen Personen, sondern bieten auch für die Gesellschaft einen Mehrwert. Die von Langzeitarbeitslosen betreuten Velostationen etwa helfen, den Veloverkehr zu fördern und das Glasdesign verarbeitet Altmaterial zu hochwertigen und innovativen Produkten.

Die Stadt Bern schafft und vermittelt seit vielen Jahren Einsatzmöglichkeiten für stellenlose Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. In den eigenen Betrieben des Kompetenzzentrums Arbeit, aber vor allem in den vielen Partnerbetrieben aus der Wirtschaft, finden Langzeitarbeitslose wieder Anschluss an die Arbeitswelt oder erhalten eine sinnvolle Tagesstruktur. Die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2014-2017 will dazu beitragen, dass es in der Stadt Bern für möglichst viele Personen auch in Zukunft eine sinnvolle Betätigungsmöglichkeit gibt.

Die Stadt ergänzt damit die vom Kanton bereitgestellten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe und schliesst gezielt Lücken in der kantonalen Angebotspalette. Sie entwickelt aber auch innovative Ansätze in der Arbeitsintegration und erprobt sie in der Praxis. Weil die kantonalen Mittel für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern ab 2015 jährlich um ca. 1,1 Mio. Franken gekürzt werden, ist das Engagement der Stadt in diesem Bereich nötiger denn je. Die Stadt Bern erachtet die Programme zur Arbeitsintegration als eine wichtige und gute Investition für die stellensuchenden Personen, für deren Familien, aber auch für die Allgemeinheit.

Franziska Teuscher  
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

## Das Wichtigste in Kürze

Mit einer breiten Palette von Arbeitsintegrationsangeboten soll die berufliche Integration von Personen in der Sozialhilfe gefördert werden. Die vom Kanton finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) bilden das Rückgrat der Integrationsmassnahmen. Weil die BIAS-Angebote nicht ausreichen, stellt die Stadt Bern zusätzliche Angebote bereit, welche jeweils für eine vierjährige Periode konzipiert und in einer *Strategie für die berufliche und soziale Integration* zusammengefasst werden. Mit diesen städtischen Angeboten sollen einerseits Lücken im BIAS-Angebot gefüllt werden. Andererseits können so auch innovative Konzepte für die Arbeitsintegration entwickelt und in der Praxis erprobt werden.

Die Strategie für die Jahre 2014-2017 enthält einige Projekte, welche im Rahmen der Vorgängerstrategie für die Jahre 2010-2013 lanciert wurden, so etwa das erfolgreiche Projekt für die berufliche Integration junger Mütter oder das in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entwickelte Teillohnprojekt. Einzelne Projekte aus der Strategie von 2010-2013 waren weniger erfolgreich und wurden deshalb vorzeitig abgebrochen. Der vorliegende Bericht zieht für jede Massnahme Bilanz und legt dar, ob und aus welchen Gründen ein Integrationsprogramm auch für die nächsten Jahre weitergeführt werden soll.

Die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe ist schwierig und anspruchsvoll: Die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sind oft seit längerer Zeit arbeitslos, konnten trotz intensiver Vermittlungsbemühungen von den Arbeitsämtern beruflich nicht wieder integriert werden und haben mehrheitlich keine Berufsausbildung. Wenn sprachliche Defizite und gesundheitliche Probleme hinzukommen, ist eine rasche und erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nur noch in Ausnahmefällen möglich. Dank den BIAS-Angeboten und den ergänzenden städtischen Programmen können auch für diese Personen sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen und Tagesstrukturen angeboten werden.

Die Strategie für die Jahre 2014-2017 übernimmt die bewährte Gliederung in die drei Aufgabengebiete *Ausbildungslosigkeit*, *Arbeitslosigkeit* und *Langzeitarbeitslosigkeit*. Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fallen in den Kompetenzbereich von Bund und Kanton. Aus diesem Grund beinhaltet die vorliegende Strategie keine städtisch finanzierten Programme in diesem Bereich. Der wichtigste Schlüssel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Armut ist die Bildung, wobei der Berufslehre eine besondere Bedeutung zukommt. Deshalb enthält die Strategie wiederum Massnahmen zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit. Obschon sich der Lehrstellenmarkt entspannt hat, finden nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle. Vorgesehen sind deshalb verschiedene Programme, welche es auch Jugendlichen mit einer schlechten Schulbildung, mit Sprach- oder Verhaltensdefiziten erleichtern, eine Lehrstelle zu finden und die Berufsausbildung erfolgreich abzuschliessen.

Der grösste Teil der BIAS-Gelder wird für Integrationsmassnahmen zu Gunsten von Langzeitarbeitslosen verwendet. Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) des Sozialamts verfügt über ein grosses Netz an Stellen und Einsatzplätzen in der Wirtschaft, in Nonprofitorganisationen und in eigenen Betrieben. Die Stadt Bern hat in diesem Bereich ergänzende Angebote finanziert und so dazu beigetragen, dass ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Einsatzmöglichkeiten für

Langzeitarbeitslose bereitgestellt werden kann. Dass dieses Angebot zielgerichtet ist, zeigt die kantonsweit höchste Quote von erfolgreichen Vermittlungen in den regulären Arbeitsmarkt.

Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat im Jahr 2014 beschlossen, den Verteilschlüssel für die BIAS-Gelder ab 2015 zu ändern. Das bedeutet für die Stadt Bern, dass pro Jahr ca. 1,1 Mio. weniger für die BIAS-Programme zur Verfügung gestellt werden, was ca. 20% der gesamten bisherigen Mittel entspricht. Diese drastische Kürzung von Beiträgen verlangt einen Umbau der BIAS-Programme. Ein entsprechendes Projekt bildet einen Schwerpunkt der vorliegenden Strategie. Im Vordergrund steht dabei der Abbau von überdurchschnittlich kostenintensiven Plätzen. Angestrebt wird, trotz der Mittelkürzung die Zahl der Einsatzplätze mittelfristig auf dem heutigen Niveau zu halten. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll die Stadt Bern einen Teil der ausbleibenden kantonalen Mittel kompensieren. Auf diese Weise wird ein Teil der Einsparungen, welche sich für die Stadt Bern aus dem kantonalen Sparpaket ASP 2014 ergeben, im Sozialbereich wieder investiert.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2013 im Kanton Bern bei rund 3% und damit unter dem schweizerischen Mittel. Trotzdem wird die Stellenvermittlung für Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes zunehmend schwieriger. Eine vom Sozialamt anfangs 2014 in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass sich die Arbeitsmarktlage für beruflich nicht qualifizierte Personen im Kanton Bern in den letzten Jahren bedeutend verschlechtert hat. Wenn anstelle der durch das SECO ausgewiesenen Arbeitslosenquote die vom Bundesamt für Statistik erhobene Erwerbslosenquote<sup>1</sup> betrachtet wird, zeigt sich ein teilweise erschreckendes Bild: So liegt etwa die Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten im Kanton Bern in der Periode 2010-2012 bei 11,1% und ist damit höher als der Landesdurchschnitt. Noch schwieriger sieht die Situation für jüngere Tiefqualifizierte der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen aus. Hier liegt die Erwerbslosenquote im Kanton Bern bei rekordhohen 15%. Für diese Personen sind Arbeitsintegrationsprogramme besonders wichtig. Wenn jüngere Stellensuchende den Anschluss an die Arbeitswelt nicht finden, ergeben sich nicht nur für sie und ihre Familien gravierende soziale und in der Folge sehr oft auch gesundheitliche Probleme. Auch die Gesellschaft bezahlt hierfür einen sehr hohen Preis.

Langzeitarbeitslosigkeit kann erfolgreich bekämpft werden. Es braucht hierfür aber die nötigen Mittel und Programme und eine enge Kooperation mit der Wirtschaft. Die beste und kostengünstigste berufliche Integration ist nach wie vor eine Stelle im regulären Arbeitsmarkt. Deshalb sieht die Strategie vor, die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Geplant ist auch der weitere Ausbau des zusammen mit den Sozialpartnern entwickelten Teillohnprojekts. Trotz der Unterstützung durch die Spitzenverbände der Wirtschaft konnte erst eine geringe Zahl von Teillohnstellen geschaffen werden. Zu überlegen ist auch, ob die Stadt Bern ihre Leistungsvertragspartner dazu verpflichten soll, eine gewisse Zahl von Teillohnstellen und BIAS-Einsatzplätzen zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Strategie enthält einen Projektvorschlag hierzu.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Begriffserläuterungen im Kapitel 1.2, Fussnote 4

<sup>2</sup> Eine vollständige Übersicht über alle Massnahmen der Strategie 2014-2017 findet sich im Kapitel 5.

# 1. Einleitung

## 1.1 Übersicht

Die Strategie und die dazu gehörenden Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der Stadt Bern 2014–2017 leisten einen wichtigen Beitrag, damit möglichst viele Personen in der Stadt Bern eine sinnvolle Beschäftigung ausüben können. Trotz guter Wirtschaftslage ist es für viele Personen kaum mehr möglich, eine Stelle im Arbeitsmarkt zu finden. Wer bereits älter ist, wer gesundheitliche Probleme, keinen Berufsabschluss oder sprachliche Defizite hat, wird trotz grossem Bewerbungsaufwand oft kaum mehr aus eigener Kraft Arbeit finden.

Der Kanton und die Stadt Bern stellen für Personen, welche keine Ansprüche mehr gegenüber der Arbeitslosenversicherung haben, Beschäftigungsprogramme zur Verfügung. Das Ziel dieser Programme ist die Förderung oder Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, oft aber auch die Bereitstellung einer sinnvollen Tagesstruktur.

Die vom Kanton über den Lastenausgleich finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) stellen das Rückgrat der beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen dar. Die BIAS-Angebote gewährleisten für den ganzen Kanton ein Grundangebot an Beschäftigungsplätzen. Weil dieses Angebot vor allem für städtische Verhältnisse nicht ausreicht, stellt die Stadt Bern seit vielen Jahren zusätzliche Mittel für Arbeitsintegrationsangebote zur Verfügung. Sie schliesst damit gezielt Lücken im kantonalen Angebot und eröffnet zugleich die Möglichkeit, innovative Projekte und Massnahmen zu entwickeln und zu realisieren.

Die städtische Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration widerspiegelt die gesamtwirtschaftliche Lage: Die städtischen „Strategien zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit, 2005–2009“ standen im Zeichen der Lehrstellenknappheit. Die „Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern, 2010–2013“ waren geprägt durch die Unsicherheit rund um die Finanzkrise Ende 2008. Diese zwei Strategien und die daraus abgeleiteten Massnahmen haben sich bewährt und wesentlich dazu beigetragen, dass die Arbeitsintegration der Stadt Bern bedarfsgerecht, differenziert und wirkungsvoll ist.

Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat im Jahr 2012 angekündigt, dass sie den Verteilschlüssel für die BIAS-Mittel 2015 neu regeln will.<sup>3</sup> Gemäss den im März 2014 kommunizierten Zahlen führt dies für die Stadt Bern zu einer erheblichen Reduktion der kantonalen Mittel: Statt wie bisher ca. 5,2 Mio. pro Jahr will der Kanton ab 2015 lediglich noch ca. 4,1 Mio. Franken für BIAS-Angebote in der Stadt Bern zur Verfügung stellen. Dieser Abbau im Ausmass von ca. 1,1 Mio. Franken, was ca. 20% der BIAS-Gelder entspricht, wird zu einer erheblichen Reduktion der Beschäftigungsplätze führen. Damit die negativen Folgen der kantonalen Umverteilungsmassnahme abgefedert werden können, sind zwei Massnahmen vorgesehen:

---

<sup>3</sup> Die Neuberechnung der BIAS-Beiträge soll u.a. der räumlichen Verlagerung von sozialen Problemen in den letzten 10 Jahren Rechnung tragen. Mehr Mittel erhalten insbesondere Regionsgemeinden mit einer hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequote, weniger Mittel erhält demgegenüber u.a. die Stadt Bern.

- Ab 2015 beteiligt sich die Stadt Bern mit einem zusätzlichen Beitrag von 0,5 Mio. Franken pro Jahr an den BIAS-Aufwendungen. Mit diesem Beitrag will der Gemeinderat einen Teil der Einsparungen, welche sich aus dem kantonalen Sparpaket ASP 2014 für die Stadt Bern im Sozialbereich ergeben, wieder investieren.
- Im Ausmass von ca. 0,6 Mio. müssen die kantonalen Mittelkürzungen durch einschneidende Sparmassnahmen im KA realisiert werden.

## 1.2 Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

Die vorliegende „Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017“ positioniert sich im Vergleich zu den zwei vorherigen Strategien in einem – auf den ersten Blick – relativ positiven ökonomischen Umfeld. Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern ist tief und liegt sogar etwas unter dem schweizerischen Wert. Die Jahre 2011 bis 2013 waren mehrheitlich geprägt durch eine gute Konjunktorentwicklung und im europäischen Vergleich durch tiefe Arbeitslosenquoten.

Die tiefen Arbeitslosenquoten sind aber trügerisch: Langzeitarbeitslose Personen haben trotz statistisch gesehen geringer Arbeitslosigkeit grösste Mühe, eine Stelle zu finden. Ausgesteuerte, Personen in prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. Arbeit auf Abruf, Instabilität des Arbeitsplatzes, fehlende Schutzbestimmungen) und Personen, welche ihr Arbeitspensum erhöhen wollen, sind in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst, stellen im Alltag der Sozialdienste aber eine grosse Personengruppe dar. Die offizielle Arbeitslosenquote widerspiegelt somit die wirtschaftliche Realität der Klientinnen und Klienten der Sozialdienste nur unzureichend.

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich, wenn anstelle der *Arbeitslosenquote* die *Erwerbslosenquote* betrachtet wird<sup>4</sup>: Seit 2010 haben vor allem tiefqualifizierte Personen im Kanton Bern grosse Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden. Die auf Umfragen des Bundesamts für Statistik basierende Erwerbslosenquote für Tiefqualifizierte lag im Kanton Bern in der Periode 2010 bis 2012 bei 11,1% und war somit markant höher als die Arbeitslosenquote. Noch höher sind die Werte für tiefqualifizierte in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen: Hier lag die Erwerbslosenquote im Kanton Bern bei 15,0% und überstieg den schweizerischen Durchschnitt (11,5%) deutlich. Es muss somit bei tiefqualifizierten Personen, welche die Mehrheit der Sozialhilfeklientel ausmachen, von einer dramatisch hohen Erwerbslosigkeit ausgegangen werden.

Die früheren Strategien haben auf die Arbeitslosenquoten des SECO abgestellt. Es entstand ein relativ optimistisches Bild der Beschäftigungsaussichten. Die vorliegende Strategie für die Jahre 2014-2017 basiert zusätzlich auf den im Auftrag der Stadt Bern im Februar 2014 durch ein auf arbeits- und sozialpolitische Studien spezialisiertes Forschungsinstitut erhobenen Erwerbslosenquoten.<sup>5</sup> Auf diese Weise ergibt sich ein realistischeres Bild der Arbeitsmarktchancen von

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1. Als *arbeitslos* gelten Personen, welche bei den Arbeitsämtern zur Vermittlung angemeldet und vermittelbar sind. Der Begriff Erwerbslosigkeit ist weiter gefasst: Als *erwerbslos* gelten gemäss einer international gebräuchlichen Definition Personen im Alter von 15-74 Jahren, die 1) in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, die 2) in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und 3) die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu: Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern, Büro BASS, Februar 2014

Personen mit geringer beruflicher Qualifikation. Zugleich wird klar, dass die Aufgabe der Arbeitsintegration für die Sozialhilfe bedeutend umfassender und schwieriger ist, als dies bisher angenommen wurde. Weil das Kantonale Sozialamt ab 2015 eine massive Reduktion der BIAS-Beiträge für die Stadt Bern beschlossen hat, ergibt sich eine besonders schwierige Situation: Die Arbeitsintegration ist einerseits durch das wirtschaftliche Umfeld deutlich schwieriger geworden, andererseits stehen deutlich weniger finanzielle Mittel für diese Aufgabe bereit. Trotz der in Kapitel 1.1 erwähnten massiven Reduktion im BIAS-Bereich soll die Zahl der Einsatzplätze mittelfristig auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen überdurchschnittlich teure Einsatzplätze durch weniger kostenintensive Plätze ersetzt und neue Partnerschaften mit externen Betrieben realisiert werden. Bei den betreuungsintensiven niederschweligen Plätzen wird jedoch ein spürbarer Abbau stattfinden. Der Umbau der BIAS-Angebote ist für 2015/2016 geplant und bildet einen Schwerpunkt der vorliegenden Strategie.<sup>6</sup>

### 1.3 Ziele und Inhalt der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration

Die Stadt Bern verfolgt mit der vorliegenden Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration folgende Ziele:

- Möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Ausbildungsplatz und - nach Abschluss einer Ausbildung - einen Arbeitsplatz. Schlüssel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Armut sind eine gute Grundbildung und eine solide Berufsbildung.
- Die Stadt verfügt über ein differenziertes und flexibles Angebot zur beruflichen und sozialen Integration<sup>7</sup> für jene, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr haben.
- Die Stadt erfüllt den Integrationsauftrag durch eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, Nonprofit-Organisationen und umliegenden Gemeinden im Rahmen von Netzwerken und gemeinsamen Projekten.
- Die zuständigen städtischen und kantonalen Stellen im Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsbereich wirken vernetzt zusammen.
- Die Stadt Bern nützt den bestehenden Spielraum aus und ergänzt die von Arbeitslosenversicherung und Kanton finanzierten Angebote bedarfsgerecht und subsidiär durch zusätzliche eigene Aktivitäten.
- Die Stadt erprobt innovative Ansätze, um die Instrumente der beruflichen und sozialen Integration und deren Methoden gezielt weiter zu entwickeln.

---

<sup>6</sup> Vgl. Kapitel 5.4.

<sup>7</sup> **Berufliche Integration** verfolgt das Ziel, Stellenlose (wieder) in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Der 1. Arbeitsmarkt ist der freie Arbeitsmarkt, der nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. Die **soziale Integration** will mit dem Angebot einer Arbeits- und Tagesstruktur die Arbeitsmarktfähigkeit möglichst erhalten und der sozialen Isolation entgegenwirken (Handbuch Armut in der Schweiz, C. Knöpfel, S.191)

Die vorliegende Strategie gliedert sich wie folgt:

Es wird zunächst eine Bilanz der Strategie 2010–2013 gezogen.<sup>8</sup> Dabei wird aufgezeigt

- welche Massnahmen sich bewährt haben und welche nicht,
- wo im städtischen Angebot der beruflichen und sozialen Integration Lücken bestehen,
- wo in Bezug auf die Strategie 2015–2017 Weiterentwicklungsbedarf geortet wird und
- welche Massnahmen nicht mehr weitergeführt werden sollen.

Abgeleitet aus dieser Analyse folgen die Strategie und die Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2014–2017. Ergänzt wird diese Darstellung durch die Umsetzungsplanung und Ausführungen zur Finanzierung der Massnahmen für die Jahre 2014–2017.

#### 1.4 Aufwand der Stadt Bern für die Arbeitsintegration

Im Rahmen der städtischen Sparbemühungen wurden in den vergangenen Jahren die städtischen Mittel im Bereich der Arbeitsintegration stark reduziert. Folgende Beträge standen in den vergangenen vier Jahren für die Realisierung der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung:

Aufwand für die Strategie 2010-2013 in CHF (gerundet):

Jahr	Von der Stadt Bern bereitgestellte Mittel für die Strategie 2010–2013
2010	1'300'000.00
2011	1'100'000.00
2012	1'000'000.00
2013	900'000.00

Von 2010 bis 2014 wurde der ursprüngliche Betrag für die Strategie von CHF 1 300 000.00 um ca. CHF 400 000.00 auf CHF 900 000.00 reduziert, was eine Einsparung von 31% ergibt. Wegen dem teilweisen Wegfall der kantonalen BIAS-Beiträge muss die Stadt Bern für die Arbeitsintegration im Gegenteil ab 2015 mehr eigene Mittel aufwenden, um den Abbau in diesem Bereich in Grenzen zu halten. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Aufwendungen hierfür geplant sind.

<sup>8</sup> Die Datenlage der vorliegenden Strategie ist bis Dezember 2013 aktualisiert.

Gesamtaufwand der Stadt Bern für die Arbeitsintegration 2014-2017 in CHF:

Jahr	Aufwand für die Strategie 2014-2017	Zusätzlicher Aufwand für BIAS-Programme	Total
2014	*630'000	0	630'000
2015	900'000	500'000	1'400'000
2016	900'000	500'000	1'400'000
2017	780'000	500'000	1'280'000

\*Im Jahr 2014 ist der Betrag reduziert, da die neuen strategischen Massnahmen erst in der zweiten Jahreshälfte starten.

Trotz des grösseren städtischen Engagements stehen ab 2015 *insgesamt* deutlich weniger Mittel für die Arbeitsintegration zur Verfügung als in früheren Jahren. Wegen den geringeren kantonalen Beiträgen resultiert bis 2017 per Saldo eine Reduktion um ca. CHF 620 000.00 pro Jahr, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Verfügbare Mittel für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern in CHF (gerundet):

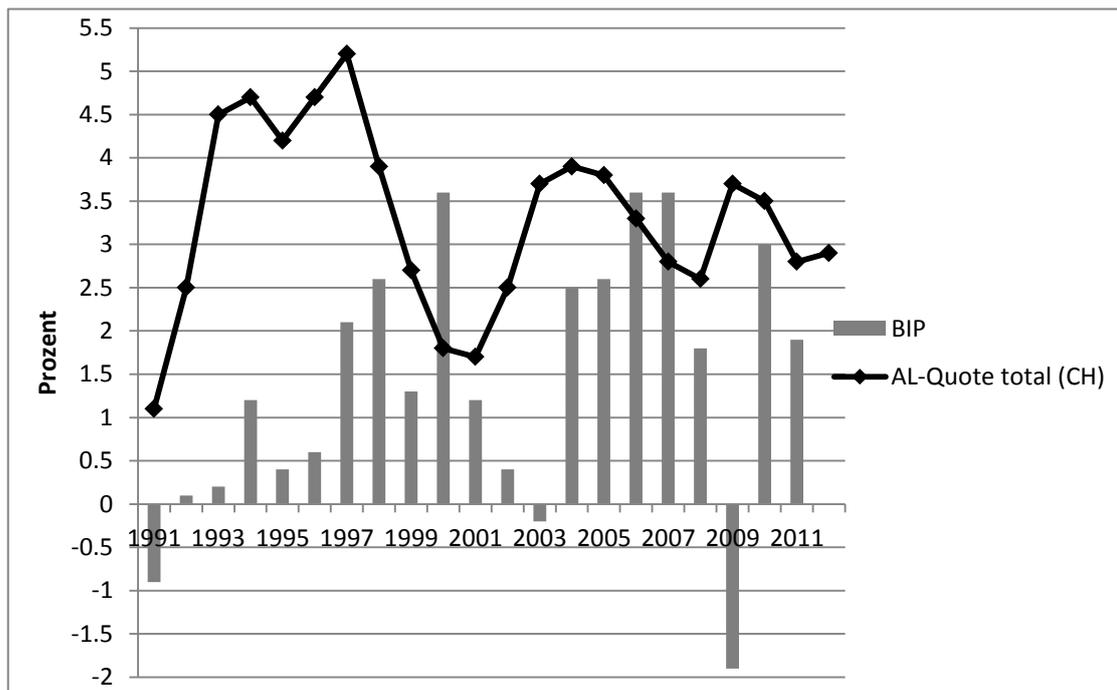
Jahr	Aufwand der Stadt Bern (Strategien und zusätzlich budgetierter BIAS-Beitrag)	Kantonaler Beitrag an BIAS-Programme	Total Mittel für Arbeitsintegration
2012	1'000'000	5'500'000	6'500'000
2013	900'000	5'100'000	6'000'000
2014	630'000	5'200'000	5'830'000
2015	1'400'000	4'100'000	5'500'000
2016	1'400'000	4'100'000	5'500'000
2017	1'280'000	4'100'000	5'380'000

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Entwicklungen und Trends

Die Schweizer Wirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten verschiedene Konjunkturphasen durchlaufen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 brachte vorübergehend ein abruptes Ende des Wirtschaftswachstums und entsprechend eine steigende Arbeitslosenquote. Abbildung 1 zeigt, dass sich die Schweizer Wirtschaft davon – im Unterschied zur EU – erstaunlich schnell erholte und das Bruttoninlandprodukt (BIP) bereits 2010 wieder auf dem Niveau vor der Krise lag. Dementsprechend sank die Arbeitslosenquote in den Jahren 2010 und 2011, um dann 2012 wieder leicht zuzunehmen. Aktuell liegt sie gesamtschweizerisch bei ca. 3%. Trotz dieser positiven Entwicklung ist festzustellen, dass die Sockelarbeitslosigkeit sukzessive zunimmt.

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote und des BIP in der Schweiz



Daten: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (SECO), Bundesamt für Statistik

Der Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft hält an. Mit diesem Strukturwandel geht die stetig steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften einher. Die Globalisierung trägt dazu bei, dass beschäftigungsintensive Tätigkeiten ins Ausland verlagert oder vermehrt maschinell ausgeführt werden. Dementsprechend geht die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften zurück. Deshalb haben beruflich Tiefqualifizierte<sup>9</sup>, die in der Sozialhilfe überdurchschnittlich vertreten sind, auch mittelfristig schlechte Beschäftigungsaussichten auf dem Arbeitsmarkt.

Als weitere Entwicklung zeichnet sich eine Zunahme von flexibilisierten Arbeitsverhältnissen und nichttraditionellen Arbeitsformen ab. Insbesondere Arbeit auf Abruf, Temporärarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2012 (SAKE) arbeiteten 2012 5,4% der Arbeitnehmenden auf Abruf. Problematisch sind solche Arbeitsverhältnisse, wenn die entsprechenden Arbeiten finanziell nicht ausreichend abgegolten werden.

Dieser Trend ist auch in der Sozialhilfe zu beobachten. Viele Sozialhilfeberechtigte arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen und müssen ergänzend von der Sozialhilfe unterstützt werden.

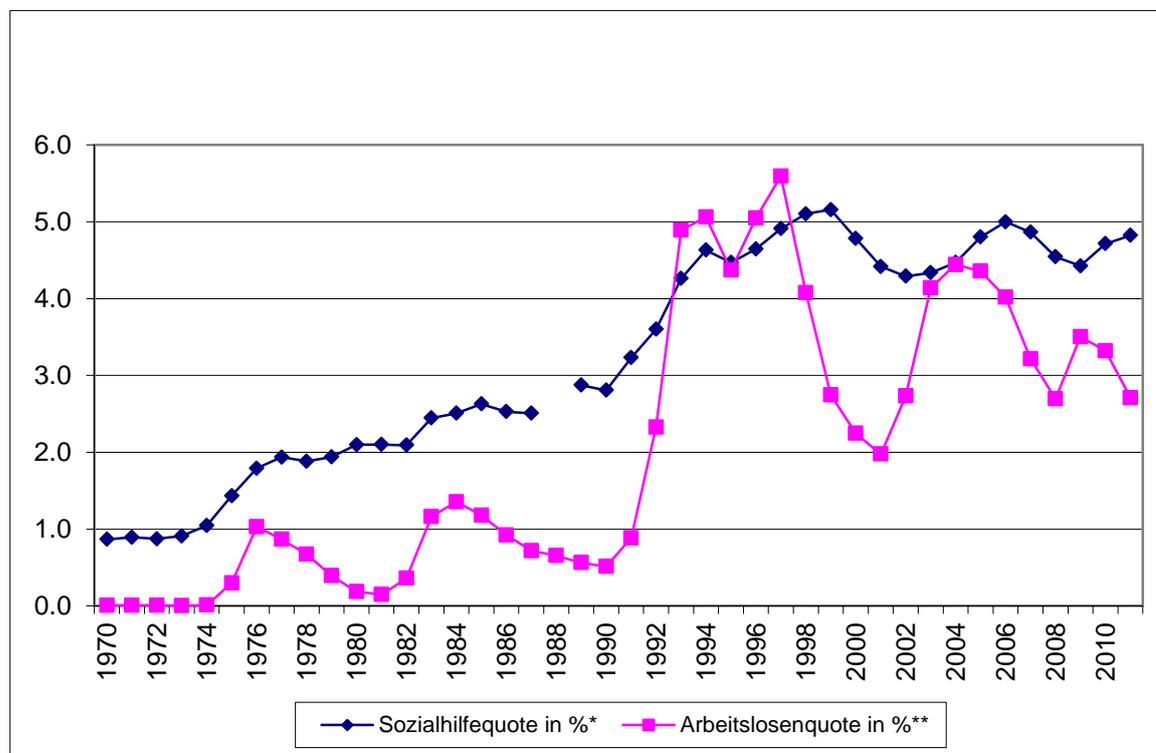
### 2.1.1 Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote und die Arbeitslosenquote bewegten sich nach dem Zweiten Weltkrieg auf sehr tiefem Niveau. Erst die Erdölkrise von 1974 führte zu einem grundlegenden Wandel. Während von Sozialhilfeabhängigkeit und Arbeitslosigkeit bis 1974 tendenziell nur Einzelpersonen aufgrund von individuellen Prob-

<sup>9</sup> Als Tiefqualifizierte werden Personen bezeichnet, welche keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben. Es sind dies insbesondere Personen ohne Berufsausbildung.

lemlagen betroffen waren, zeigt sich nach 1974 ein anderes Bild: Die Arbeitslosigkeit steigt im Verlauf der Jahre mit jeder Wirtschaftskrise immer mehr an. Die treppenartige Erhöhung der Sockelarbeitslosigkeit ist eine wichtige Ursache für den ebenfalls treppenartig verlaufenden Anstieg der Sozialhilfequote. Abbildung 2 zeigt diesen Verlauf deutlich.

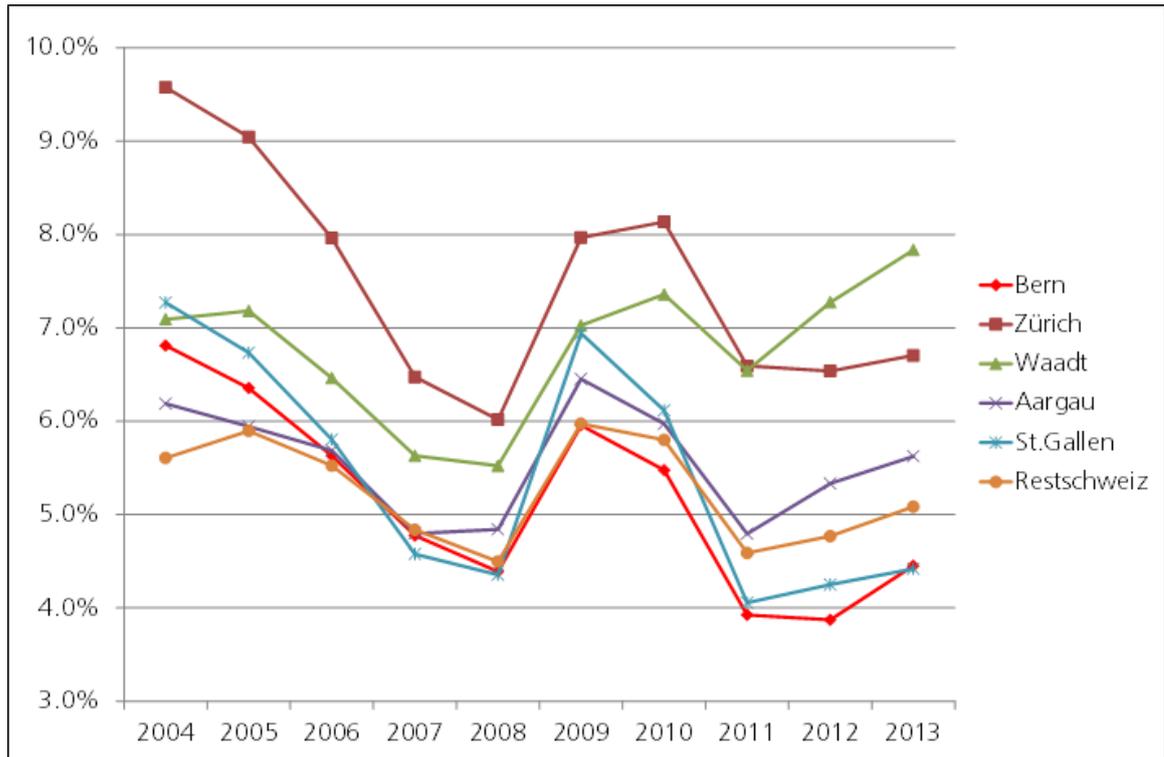
Abbildung 2: Arbeitslosen- und Sozialhilfequote in der Stadt Bern seit 1970



Quelle: Statistikdienste der Stadt Bern

Während die Arbeitslosenquote sich nach einer Wirtschaftskrise wieder relativ rasch verringert, verharrt die Sozialhilfequote auch bei einem Konjunkturaufschwung auf einem höheren Niveau als vor Eintritt einer Wirtschaftskrise. Weil in konjunkturschwachen Zeiten vor allem Arbeitsplätze mit geringer Wertschöpfung abgebaut oder ins Ausland verlagert werden, verschlechtern sich die Arbeitsmarktchancen für Tiefqualifizierte immer mehr. Dieser Effekt zeigt sich in der offiziellen Arbeitslosenstatistik kaum, sondern wird erst sichtbar, wenn die vom Bundesamt für Statistik erhobene Erwerbslosenquote betrachtet wird. Während in der Arbeitslosenstatistik des SECO nur diejenigen Personen erfasst werden, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszeitrum (RAV) angemeldet sind, weist die Erwerbslosenquote alle Personen aus, welche in einem Referenzzeitraum aktiv Arbeit gesucht haben. Insbesondere ausgesteuerte Personen, welche keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung mehr haben, erscheinen in der Arbeitslosenstatistik grundsätzlich nicht mehr.

Abbildung 3: Arbeitslosenquote von Tiefqualifizierten in ausgewählten Kantonen

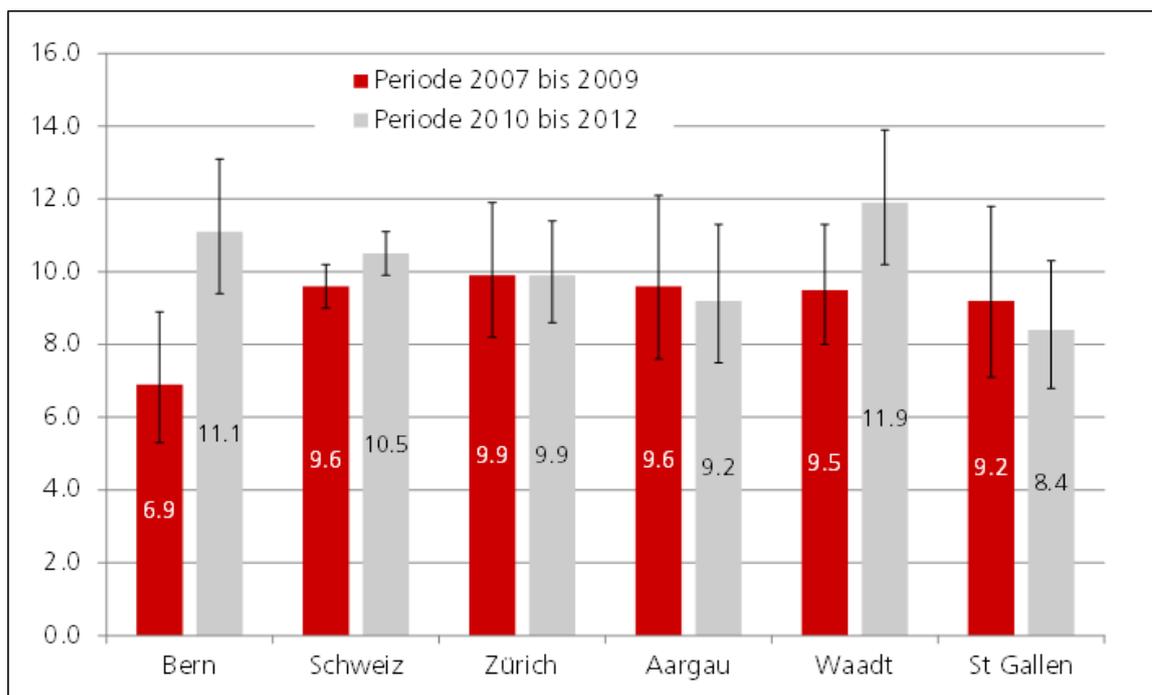


Berechnungen: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern, Januar 2014

Die Arbeitslosenquote der Tiefqualifizierten ist wesentlich höher als die offizielle Arbeitslosenquote über alle Berufsgruppen.

Ausgesteuerte werden durch die Arbeitslosenquote nicht erfasst, sondern durch die Erwerbslosenstatistik. Diese Statistik liefert lediglich Zahlen für die ganze Schweiz und die Kantone, nicht aber für einzelne Gemeinden. Immerhin kann aus den Zahlen für den Kanton Bern ein Trend auch für die Stadt Bern abgeleitet werden. Es zeigt sich, dass die Erwerbslosenquote vor allem für Tiefqualifizierte deutlich über der Arbeitslosenquote liegt.

Abbildung 4: Erwerbslosenquoten der Tiefqualifizierten (15- bis 64-Jährige) in ausgewählten Kantonen und in der Schweiz

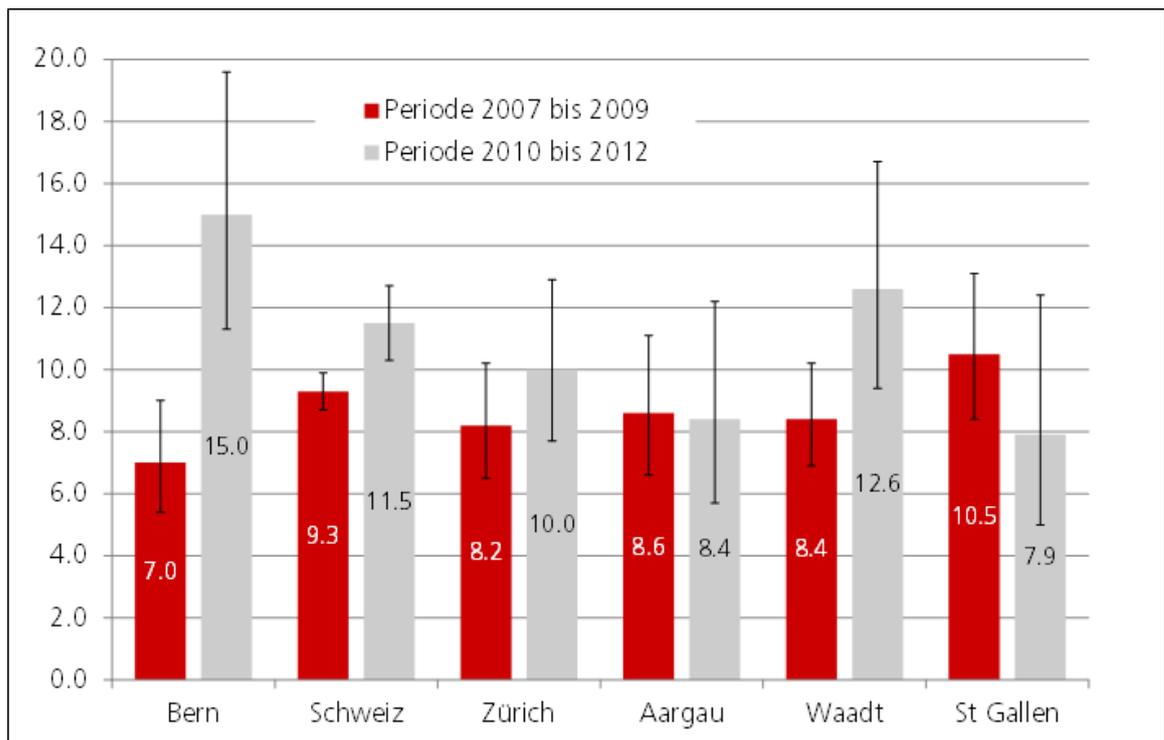


Berechnungen: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern, Januar 2014. Die schwarze Linie zeigt an, in welchem Bereich der effektive Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Aus den Abbildungen 3 und 4 ergibt sich, dass im Kanton Bern die Erwerbslosenquote von Tiefqualifizierten mehr als doppelt so hoch liegt wie die Arbeitslosenquote. Während der Kanton Bern bei der Arbeitslosenquote unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, hat sich das Bild bei der Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten in den letzten Jahren markant verschlechtert. In der Periode 2007 bis 2009 lag die Erwerbslosenquote im Kanton Bern noch unter derjenigen von vergleichbaren Kantonen. Seit 2010 ist die Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten im Kanton Bern aber markant angestiegen und liegt heute deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Besonders gravierend ist die Situation für die 25- bis 39-Jährigen: Hier liegt die Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten im Kanton Bern bei 15% und übertrifft den schweizerischen Durchschnittswert von 11.5% deutlich. Bei dieser Personengruppe ist die berufliche Integration von besonderer Bedeutung. Wenn es nicht gelingt, die 25- bis 39-Jährigen erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, führt dies oft zu Langzeitfällen in der Sozialhilfe mit sehr hohen Kosten für die Allgemeinheit.

Abbildung 5: Erwerbslosenquoten der 25- bis 39-Jährigen Tiefqualifizierten in ausgewählten Kantonen und in der Schweiz



Berechnungen: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern, Januar 2014. Die schwarze Linie zeigt an, in welchem Bereich der effektive Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

### 2.1.2 Ausbildungslosigkeit

Wie die Abbildung 6 zeigt, hat sich auch die Situation bei der Jugendarbeitslosigkeit in den letzten Jahren stabilisiert und entspannt. Dies ist unter anderem auf die demographische Entwicklung und die gute Konjunkturlage zurückzuführen.

Abbildung 6: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz

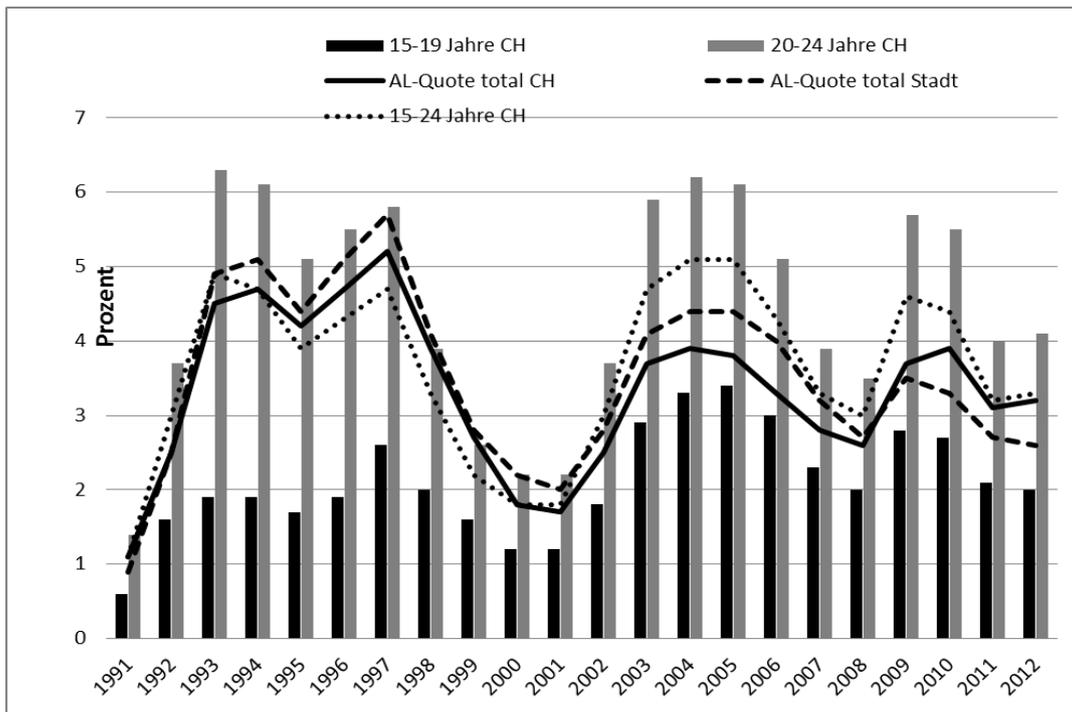
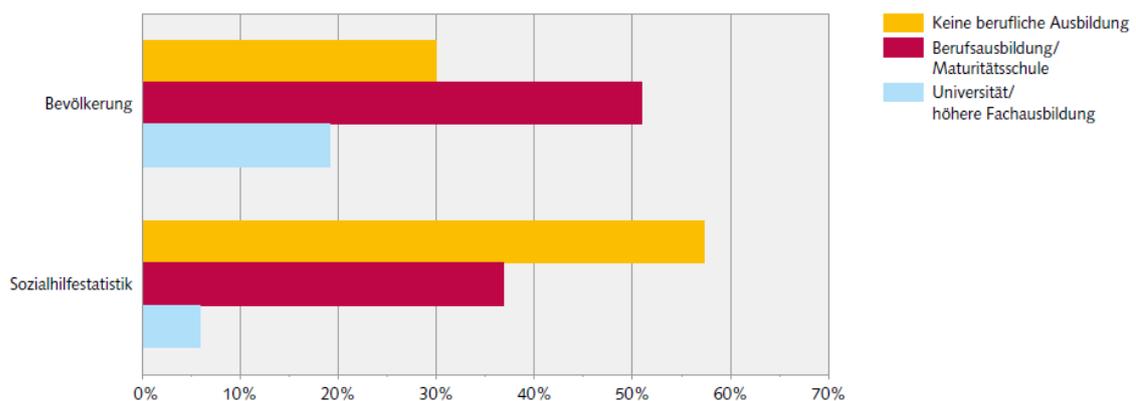


Abbildung 6 zeigt, dass Personen zwischen 15 bis 24 Jahren insbesondere bei Konjunkturunbrüchen stärker betroffen sind als die Gesamtheit der Arbeitslosen und damit eine Art Konjunkturpuffer bilden (Daten: BFS/SECO).

Die Sozialhilfequote ist in hohem Ausmass abhängig von der Bildung. Ein Bildungsdefizit vergrössert das Armutsrisiko deutlich und führt zu hohen sozialen Lasten für das Gemeinwesen. Die Schweizerische Sozialhilfestatistik belegt dies eindrücklich. Demnach verfügten knapp 60% aller Personen ab 18 Jahren, die 2010 Sozialhilfe bezogen, über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie haben höchstens die Grundschule oder eine Anlehre absolviert.

Abbildung 7: Ausbildungsabschlüsse (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung ab 18 Jahren, 2010 G 20



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Festzustellen ist, dass die Ausbildungslosigkeit bei ausländischen Personen wesentlich höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern. Die Ausbildungssitua-

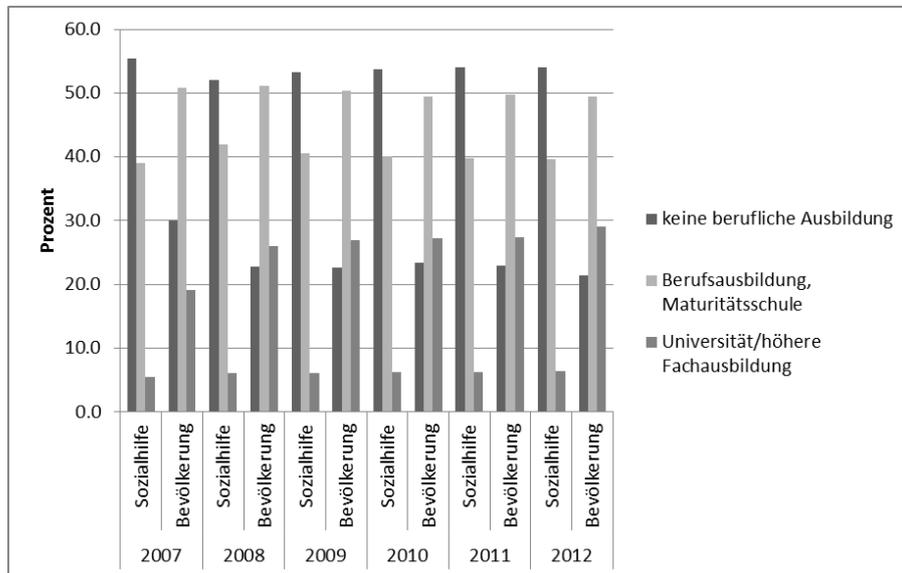
tion der ausländischen Sozialhilfebeziehenden unterscheidet sich jedoch stark nach dem jeweiligen Herkunftsland. Gibt es bei Personen aus den angrenzenden Ländern praktisch gleich viele Ausbildungsabschlüsse wie bei inländischen Personen, so ist der Anteil der Berufsabschlüsse in den übrigen Ländern markant tiefer. Fünf von sieben ausländischen Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung kommen aus Ländern ausserhalb der Europäischen Union.

Werden bei den Sozialhilfebeziehenden diejenigen Personen, welche sich noch in Ausbildung befinden, nicht berücksichtigt, so verfügen knapp zwei Drittel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe über keinen Berufsbildungsabschluss. Zu den besonders Betroffenen gehören junge Erwachsene, die erst im Verlaufe der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz eingewandert sind (spät zugezogene Kinder/Jugendliche im Familiennachzug, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge). Sie werden - je nach Alter - bei der Einreise gar nicht mehr eingeschult, demzufolge fehlt ihnen sehr oft der Anschluss an die nachobligatorische Ausbildung, vor allem an die Berufsausbildung.

Bemerkenswert ist, dass nicht *zu wenig* Lehrstellen viele Jugendliche ohne Ausbildung bleiben lässt, sondern das unzureichende Angebot an *passenden* Lehrstellen. Für schulisch schwache Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten faktisch so klein, dass kaum eine Auswahl zwischen verschiedenen Berufen besteht. So sind diese Jugendlichen teilweise gezwungen, eine Ausbildung zu beginnen, für die sie nicht motiviert und interessiert sind. Das erhöht das Risiko, dass die Ausbildung vorzeitig abgebrochen oder die Abschlussprüfung nicht bestanden wird.

Das Bundesamt für Statistik stellt fest, dass sich über die letzten fünf Jahre trotz vieler Bemühungen in der Berufsbildung und der Sozialhilfe am Anteil der unqualifizierten erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden kaum etwas verändert hat.

Abbildung 8: Anteil von Unqualifizierten in der Sozialhilfe



Daten: BFS

## 2.2 Schnittstellen und Partnerschaften

Die städtische Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist eingebettet in ähnlich gelagerte Bestrebungen der Sozialversicherungen. Veränderungen in einem Zweig der Sozialen Sicherheit wirken sich immer auf andere Teilsysteme aus. In den vergangenen Jahren wurden sowohl in der Invalidenversicherung wie auch in der Arbeitslosenversicherung Reformen umgesetzt mit dem Ziel, die entsprechenden Sozialwerke finanziell zu sanieren. Je eingeschränkter die Leistungen von Sozialversicherungen sind, desto wichtiger wird die Sozialhilfe.

Gleiches gilt auch im Verhältnis zu den kantonalen Fördermassnahmen: Die Reduktion kantonaler Mittel führt zu einem Abbau von Integrationsprogrammen.

Eine Schlüsselrolle kommt der Kooperation mit der Wirtschaft zu: Die Vermittlung einer Stelle im regulären Arbeitsmarkt ist nach wie vor die beste und kostengünstigste berufliche Integration.

### 2.2.1 Arbeitslosenversicherung

Mit der 4. AVIG Revision, die am 1. April 2011 in Kraft trat, wurden Beitrags- und Bezugsdauer enger aneinander gekoppelt und die Leistungsberechtigung für beitragsbefreite Personen wurde von zwölf auf vier Monate gesenkt. Für Personen unter 25 Jahren wurde die Taggelddauer auf 200 Taggelder reduziert. Der Einsatz in einem Arbeitsintegrationsprogramm, das über die Sozialhilfe finanziert wird, führt seit der Revision nicht mehr zu einer neuen Rahmenfrist.

### 2.2.2 Invalidenversicherung

Nachdem die Invalidenversicherung durch einen markanten Anstieg der ausbezahlten Renten finanziell in Schieflage geriet, wurden verschiedene Massnahmenpakete geschnürt. Die Neuberentungen sind dadurch markant zurückgegangen: Zwischen 2005 und 2012 hat sich die Zahl der Neurenten in der IV halbiert. Der frühere Zürcher Sozialvorsteher Martin Waser fasst die Entwicklung wie folgt zusammen: „Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die Sozialversicherungen sind in ihren Zugangskriterien selektiver geworden. Vereinfacht ausgedrückt: Man muss heute leistungsfähiger und gesünder sein als früher, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Man muss beeinträchtigt und kränker sein, um in die Invalidenversicherung aufgenommen zu werden. Wer zu fit für die IV und zu wenig fit für den Arbeitsmarkt ist, ist auf Sozialhilfe angewiesen. Die Lücke, in der nur noch die Sozialhilfe die Existenz sichern kann, ist grösser geworden.“<sup>10</sup>

### 2.2.3 Berufsbildung

Seit einigen Jahren ist die Zahl der Jugendlichen, die am Ende der Schulzeit noch über keine Anschlusslösung verfügen, im Kanton Bern rückläufig. Heute haben 19 von 20 Jugendlichen eine Anschlusslösung. Dazu beigetragen hat einerseits die Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt. Andererseits übernehmen die vom Kanton bereitgestellten Brückenangebote eine wichtige Funktion. Seit Januar 2014 wird die Steuerung des kantonalen Brückenangebots neu ausgerichtet und organisiert. Die Zuweisung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Startschwierigkeiten in der beruflichen Grundbildung erfolgt neu über eine Triagestelle aufgrund ihres spezifischen Förderungsbedarfs.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Martin Waser, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik in: Kennzahlenvergleich Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2012, S.3

<sup>11</sup> Vgl. <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.html>

## **2.2.4 Kantonale Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)**

Gemäss Artikel 72 des Gesetzes über die Öffentliche Sozialhilfe (SHG) stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) Angebote zur Beschäftigung, Arbeitsvermittlung und beruflichen Wiedereingliederung von gegenüber der Arbeitslosenversicherung nicht anspruchsberechtigten Erwerbslosen bereit. Die für die Stadt Bern ausgerichteten BIAS-Gelder werden ab 2015 um ca. 20% gekürzt, weil der Kanton den BIAS-Verteilschlüssel neu festgelegt hat.

## **2.2.5 Schlüsselrolle der Wirtschaft**

Ein Schlüssel für den Eingliederungserfolg liegt in der engen Kooperation mit der Wirtschaft. Das Sozialamt hat festgestellt, dass die Wirtschaft in der Stadt und Region Bern Bereitschaft zeigt, sich für im Bereich der beruflichen Integration zu engagieren. Diese Kooperation soll gepflegt und weiterentwickelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist besonders wichtig für die Bereitstellung von Einsatzplätzen für Sozialhilfeklientinnen und -klienten sowie für den weiteren Ausbau des Teillohnprojekts.

## **2.3 Ziele und Massnahmen der Stadt Bern**

### **2.3.1 Gemeindeordnung und Legislaturrichtlinien des Gemeinderats**

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern bekennt sich zur Förderung von hilfsbedürftigen Menschen und zur Förderung der sozialen Integration.<sup>12</sup> In den Legislaturrichtlinien 2013 -2016 des Gemeinderates wird unter dem Schwerpunkt „Arbeit und Bildung“<sup>13</sup> die nachhaltige Integration von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt als prioritäre Zielsetzung festgehalten. Die vorliegende Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014 – 2017 will massgeblich zur Umsetzung dieser Ziele beitragen.

Die Stadt arbeitet hierfür mit Regionsgemeinden zusammen. Um die starke Differenzierung des bisherigen BIAS-Angebotes beizubehalten, ist die Stadt Bern bestrebt, die Angebote auch vermehrt Nachbargemeinden zu kostendeckenden Ansätzen zur Verfügung zustellen. Ein entsprechender Vertrag mit Ostermündigen wurde bereits abgeschlossen.

Die Innovation und Weiterentwicklung in der beruflichen und sozialen Integrationsarbeit sind für die Stadt Bern wichtig. Deshalb vernetzt sich die Stadt Bern bei der Angebotsentwicklung mit anderen Schweizer Städten.

### **2.3.2 Präventive Angebote zur Verhinderung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit**

Nebst den im folgenden Abschnitt (2.3.3) beschriebenen Massnahmen des Kompetenzzentrums Arbeit zur Verhinderung der Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit stehen in der Stadt Bern im Schul-, im Jugendamt und im Gesundheitsdienst präventive Angebote zur Verfügung, welche bei den Ursachen von Problemen ansetzen.

Das Schulamt engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für qualitativ hochstehende Bildungseinrichtungen, in welchen sich die Potenziale der Auszubildenden bestmöglich entfalten können. Die Bildungsstrategie der Stadt Bern enthält

<sup>12</sup> Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO)

<sup>13</sup> Legislaturrichtlinien 2013 -2016 des Gemeinderates der Stadt Bern, Juli 2013, S.15

diverse Massnahmen, welche präventiv zur Verhinderung der Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit beitragen.

Auch der Gesundheitsdienst der Stadt Bern setzt sich für die Gesundheitsprävention und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration ein, z.B. mit schulischen Gesundheitsförderungsmassnahmen und der Schulsozialarbeit.

Im weiteren leistet die Frühförderung wie sie in der Stadt Bern durch das Schulamt (u.a. mit Muki-Deutsch-Kursen), das Jugendamt (Spielgruppen, Kitas) und den Gesundheitsdienst (u.a. mit primano) angeboten wird, einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern und damit langfristig auch zur Reduktion von gesamtgesellschaftlichen Kosten (inkl. Sozialhilfe).

### 2.3.3 Massnahmen des Kompetenzzentrums Arbeit KA

Das KA ist stadtintern für die Umsetzung der Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration von Personen in der Sozialhilfe zuständig. Das KA ist ein Bereich des Sozialamts und gehört zur Direktion Bildung, Soziales und Sport (BSS). Es erbringt Dienstleistungen in den folgenden drei Gebieten:

1. **Ausbildungslosigkeit** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
2. **Arbeitslosigkeit** von Erwachsenen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung anspruchsberechtigt sind,
3. **Langzeitarbeitslosigkeit** von Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen.

Während die beiden Bereiche „Ausbildungslosigkeit“ und „Arbeitslosigkeit“ inhaltlich in erster Linie durch den Kanton definiert werden, verfügen die Gemeinden im Bereich „Langzeitarbeitslosigkeit“ bei den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) über einen flexibleren Umsetzungsrahmen und können eigene Schwerpunkte setzen.

Die Stadt Bern verfolgt im BIAS-Bereich seit den 1990er Jahren eine äusserst erfolgreiche Strategie, die sich durch folgende Aspekte auszeichnet:

- *Arbeitsmarktnahe Lösungen:* Die Basis des Erfolgs der beruflichen und sozialen Integration durch das KA sind die enge Vernetzung und die Partnerschaft mit Betrieben des 1. Arbeitsmarkts. Das weit verzweigte und dichte Netzwerk von ca. 350 Betrieben mit Arbeitsstellen und mit Einsatz- oder Praktikumsplätzen ermöglicht eine arbeitsmarktnahe Arbeitsintegration.
- *Nachhaltige Vermittlungserfolge:* Von jenen langzeitarbeitslosen Stellensuchenden, die das BIAS-Programm der beruflichen Integration absolviert und vorgängig zumeist Programme der Arbeitslosenversicherung erfolglos absolviert haben, konnten 61% im Jahr 2012 eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt finden. Damit nimmt die Stadt Bern im kantonalen Vergleich (Durchschnitt: 47%)<sup>14</sup> einen Spitzenplatz ein. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Einarbeitungszuschuss (40% des branchenüblichen Lohns wird während eines halben Jahres durch BIAS übernommen). Dieses von der Stadt Bern für den BIAS-Bereich entwickelte Instrument ist massgeblich für den grossen und nachhaltigen Vermittlungserfolg verantwortlich: Eineinhalb Jahre nach der KA-Stellenvermittlung sind rund 80% der ehemaligen BIAS-Stellensuchende immer noch im selben Betrieb angestellt.

<sup>14</sup> Kantonale Vergleichszahlen fürs Jahr 2013 lagen im April 2014 noch nicht vor.

- *Kostengünstige Strukturen:* Bei den Arbeits- und Einsatzplätzen in externen Betrieben müssen ausschliesslich die Abklärungs- und Vermittlungskosten finanziert werden, teure Infrastrukturkosten fallen weg, was eine effiziente und wirkungsvolle Arbeitsintegration ermöglicht.
- *Interne Betriebe:* Die KA-internen Betriebe (z.B. Velostationen, Bern rollt, Glasdesign, Gastgewerbe) spielen vor allem für schwächere Stellensuchende eine wichtige Rolle. Jenen Stellensuchenden, die (noch) nicht in externe Partnerbetriebe vermittelt werden können, stehen Einsatzplätze in den internen Betrieben zur Verfügung. Hier werden sie intensiver und näher betreut und unterstützt. Die internen Betriebe erledigen öffentliche und private Aufträge und arbeiten kunden- und dienstleistungsorientiert. Wegen der Kürzung der vom Kanton bereitgestellten BIAS-Mittel ergeben sich bei den internen Betrieben ab 2015 grössere Veränderungen (vgl. hierzu Kapitel 5.4).
- *Wichtige Beiträge zum Service Public und zur Ökologie:* Die Velostationen, der Veloverleih „Bern rollt“ und die Citypflege sind ohne die Einsatzplätze des KA kaum finanzierbar. Zudem unterstützen Langzeitarbeitslose in KA-Arbeitsplätzen zahlreiche Nonprofit-Organisationen (z.B. KITAS, Institutionen im Pflegebereich) beim Erbringen ihrer Dienstleistungen. Das Glasdesign hat sich auf die Weiterverwertung und Veredelung von bereits gebrauchten Materialien und auf Recycling spezialisiert. Es produziert in diesem Bereich Produkte mit einem klaren ökologischen Mehrwert.

Die Bruttokosten des KA betragen im Jahr 2013 ca. CHF 15 Mio. Das KA wird zu über 75% durch die Volkswirtschaftsdirektion (beco) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern finanziert. Der Rest der Gelder wurde im Jahr 2013 durch die Stadt Bern getragen bzw. durch die Verrechnung von eigenen Dienstleistungen und den Verkauf von Produkten erwirtschaftet.

Das KA ist als Gesamtorganisation seit 2010 mit dem Qualitätslabel der Arbeitsintegration Schweiz zertifiziert.

### **3. Bilanz Strategie 2010–2013 und Handlungsbedarf 2014-2017**

Im folgenden Kapitel wird die Bilanz der Strategie und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 gezogen. Es wird aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht für die Strategie 2014–2017.

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus

- Veränderungen der kantonalen finanziellen Rahmenbedingungen
- Erfahrungen des KA und Beobachtungen des Sozialdiensts der Stadt Bern
- Feedbacks der Fachleute von Partnerorganisationen
- Einschätzungen von Fachleuten anderer Städte (Basel, Zürich, Winterthur)
- Beobachtungen von Experten und Expertinnen auf kantonaler und nationaler Ebene.

Die Bilanz ist aufgeteilt in die vier Kategorien Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Querschnittthemen. Pro Bereich wird jeweils zuerst das durch den Kanton finanzierte Angebot vorgestellt. Anschliessend wird in Form einer Tabelle eine Gesamtübersicht der Bilanz der städtischen Strategiemassnahmen präsentiert, wobei auf einzelne ausgewählte Massnahmen vertieft eingegangen wird.

#### **3.1 Ausbildungslosigkeit**

##### **3.1.1 Definition Ausbildungslosigkeit**

Als „ausbildungslos“ werden im Folgenden Jugendliche und junge Erwachsene im Alterssegment von 15–24 Jahren bezeichnet, welche keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Sie werden durch ihre Eltern unterstützt oder sie beziehen entweder Leistungen der Arbeitslosenversicherung (allenfalls Leistungen der IV) oder eine Unterstützung durch die Sozialhilfe.

##### **3.1.2 Das bestehende, durch den Kanton finanzierte Angebot**

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern bietet das KA das Motivationssemester [to do] für die ganze Region Bern-Mittelland an. Ziel des Motivationssemesters ist es, dass Jugendliche ohne Lehrstelle und Lehrstellenabbrechende eine geeignete Lehrstelle oder eine Festanstellung finden. Im Motivationssemester erweitern Jugendliche ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, erwerben in internen Werkstätten oder externen Stage-Plätzen berufspraktische Fähigkeiten und schliessen Bildungslücken. Sie werden individuell gefördert und bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung (Lehre, Vorlehre usw.) begleitet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden entweder durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder durch die Sozialdienste der Stadt und der Region Bern (über 90 Gemeinden) zugewiesen.

Finanziert wird das Motivationssemester [to do] zu 100% durch Bund (SECO) und Kanton (Volkswirtschaftsdirektion unter Mitbeteiligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion). Im Jahr 2013 bot das Motivationssemester [to do] 99 Jahresplätze an, im Vergleich dazu waren es im Jahr 2009 noch 128 Jahresplätze. In den vergangenen vier Jahren wurden aufgrund des rückläufigen Bedarfs die Jahresplätze um rund ein Viertel reduziert. Für 2014 hat der Kanton eine weitere Reduktion der Plätze beschlossen. Ein Teil der gestrichenen Ressourcen

wird wieder wettgemacht, da der Kanton im Rahmen des überdirektionalen Projekts „Koordination Brückenangebote KoBra“ dem KA im niederschweligen Bereich einen zusätzlichen Auftrag zugesprochen hat.

### **3.1.3 Entwicklungen und Trends in der Ausbildungslosigkeit**

Der Lehrstellenmarkt hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt entspannt, dies dürfte auch in den kommenden Jahren so bleiben. Im Lehrstellenmarkt zeigt sich jedoch ein paradoxes Bild: Die Betriebe in hoch qualifizierten Bereichen haben Schwierigkeiten, ihre Lehrstellen zu besetzen, zugleich haben schwächere Jugendliche nach wie vor Probleme, eine Lehrstelle zu finden. Gründe dafür sind die steigenden Anforderungen der Wirtschaft und der Berufsbildung und die beobachtete Zunahme der Jugendlichen mit einer Mehrfachproblematik.

In das Motivationssemester [to do] treten vermehrt junge Erwachsene ein, welche die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung wegen schulischer Schwierigkeiten oder wegen ihres Arbeitsverhaltens nicht erfüllen. Diese Gruppe muss mit gezielten, stark individualisierten Massnahmen unterstützt werden, damit eine nachhaltige berufliche Integration möglich wird.

Im Rahmen des erwähnten kantonalen Projekts KoBra wurde das Zusammenspiel der zahlreichen Institutionen im Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung analysiert. Ziel von KoBra sind die Steuerung und/oder optimierte Zuweisung in die Brückenangebote (beispielsweise 10. Schuljahre, Vorlehre, Motivationssemester) und die Neuausrichtung und Optimierung der kantonalen Brückenangebote.

Dieses Projekt stärkt die niederschweligen Angebote und vereinheitlicht generell den Zugang zu den Brückenangeboten. Die Zuweisung der Jugendlichen in das Motivationssemester läuft ab 2014 nicht mehr über die Sozialdienste und Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV, sondern über eine regionale Triagestelle, welche dem Case Management Berufsbildung CMBB angegliedert ist. Die inhaltliche Verantwortung für das Motivationssemester geht von der Volkswirtschafts- auf die Erziehungsdirektion über. Die Finanzierung der Motivationssemester ist weiterhin über SECO/beco und Gesundheits- und Fürsorgedirektion sichergestellt.

Mit der Stärkung der niederschweligen Angebote im Bereich der Brückenangebote hat die Projektsteuerung von KoBra die SEMO Plus-Angebote lanciert, die unter dem Dach der Motivationssemester geführt werden. Die SEMO Plus-Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik und sollen sich in die Brückenangebotspalette einfügen, sich aber gleichzeitig grundlegend von den anderen Brückenangeboten (sowie auch insbesondere von den SEMO Standard-Angeboten) abgrenzen. Ziel des niederschweligen Motivationssemesters ist es, dass die jungen Erwachsenen mit ausgeprägtem Förderbedarf, die für eine direkte berufliche Integration noch nicht bereit sind, schrittweise und individuell an die Berufsbildung herangeführt werden.

Seit September 2013 bietet das KA im Garten am Bundesrain ein SEMO Plus an. Da der Bedarf nach Plätzen des niederschweligen Angebots höher ist als anfänglich angenommen, beauftragte der Kanton das KA mit der Konzipierung eines zweiten SEMO Plus-Angebots (SEMO Plus 2), das zu Beginn 2015 starten und in enger Kooperation mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) umgesetzt werden wird.

Mit der Lancierung der kantonal finanzierten niederschweligen Angebote konnte eine zentrale Massnahme der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 realisiert werden (vgl. folgendes Kapitel, M1). In den kommenden vier Jahren wird sich zeigen, wie sich die strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Brückenangebote (KoBra) und der neuen SEMO Plus-Angebote bewähren.

### 3.1.4 Bilanz der Massnahmen zur Ausbildungslosigkeit in den Strategien 2010–2013

Nebst dem erwähnten kantonalen Regelangebot des Motivationssemesters [to do], wurden in den Jahren 2010–2013 für spezifische Zielgruppen zusätzliche Massnahmen lanciert, um Lücken im kantonalen Angebot zu schliessen. Im Folgenden werden die städtischen Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit in einem Überblick dargestellt. Der Hauptteil der Ressourcen floss in die Massnahme 3 „Mütterprojekt“ und in die Massnahme 4 „flex.job“. Diese werden im Anschluss näher beleuchtet.

	Ziele erreicht
	Ziele teilweise erreicht
	Ziele nicht erreicht / Abbruch der Massnahme

Nr.	Inhalt Massnahme	Bilanz	
M1	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung eine zu hohe Hürde darstellt.	Das KA hat dem Kanton im Jahr 2011 ein Pilotprojekt zur Durchführung eines niederschweligen Motivationssemesters vorgelegt. Der Kanton ging zum damaligen Zeitpunkt nicht darauf ein. Die Idee wurde jedoch im Rahmen des interdirektionalen kantonalen Projekts Koordination Brückenangebot KoBra wiederum aufgenommen. Die kantonal finanzierte Umsetzung des niederschweligen Motivationssemesters SEMO Plus ist Mitte September 2013 erfolgreich gestartet. Auf Beginn 2015 wird ein zweites SEMO Plus lanciert werden.	
M2	Präventive Unterstützung für Jugendliche während der obligatorischen Schule	Das Angebot wurde entwickelt aufgrund des angemeldeten Bedarfs von Seiten der Schule. Das Projekt wurde gemeinsam mit dem Schulamt und den Schulen in Bern West entwickelt. Es sah für bildungsmüde Jugendliche aus der obligatorischen Schule einen Praxiseinsatz in einem Betrieb des 1. Arbeitsmarkts vor. Aufgrund mangelnder Zuweisung von Seiten der Schulen wurde das Projekt im Januar 2012 beendet.	

M3	Angebot für sozialhilfeberechtigte, ausbildungslose junge Mütter	Das „Mütterprojekt“ ist ein Erfolg und wird anschliessend noch genauer beleuchtet.	
M4	BIAS-Einzeleinsatzplätze in Nonprofit-Betrieben, welche jungen sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen	Das Projekt „flex.job“ wird im Folgenden noch genauer beschrieben und analysiert.	
M5	Abklärung: Evaluation und Attest „on the job“ von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von Jugendlichen ohne Ausbildung	Die Abklärung hat gezeigt, dass hier weder der Kanton noch der Bund weitere Massnahmen planen, da in einem ersten Schritt vor allem die Etablierung und Verbreitung der Attest-Lehren vorangetrieben werden soll. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, wenn sich die Stadt in diesem Bereich isoliert engagiert. Das KA ist hier im Austausch mit der Institution INSOS (Behindertenbereich), die eine niederschwellige praktische Ausbildung anbietet (INSOS PrA).	

### 3.1.5 M3 Mütterprojekt

Die Bildungslage junger Mütter wird von Fachpersonen vielfach als prekär bezeichnet, da diese ohne geeignete Unterstützungs- und Förderangebote wesentlich häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss bleiben als Frauen ohne Kinder. Besonders problematisch ist dabei, dass die mit der frühen Elternschaft verbundenen Risiken von einer Generation zur nächsten weitergereicht werden. Insbesondere im Hinblick auf das Armutsrisiko scheint der Ausbruch aus diesem intergenerationellen Zirkel oft nicht zu gelingen.<sup>15</sup> Wissenschaftlich belegt sind insbesondere die nachteiligen Effekte der Familienarmut auf die Entwicklung der Kinder.<sup>16</sup>

Im Jahr 2011 wurden im Sozialdienst der Stadt Bern 66 junge Mütter ohne abgeschlossene Ausbildung im Alter von 16 bis 25 Jahren beraten. Für diese Zielgruppe hat das KA ein Pilotangebot entwickelt, welches die jungen Mütter mit einem massgeschneiderten Angebot an Coaching-, Bildungs- und Arbeitsmodulen unterstützen soll. Das Pilotangebot verfolgt dabei das Ziel, die jungen Mütter bei der selbstständigen und langfristigen Loslösung von der Sozialhilfe zu unterstützen, um ein finanziell eigenständiges Leben führen zu können.

Das Angebot ermöglicht flexible Lösungen für die individuellen Bedürfnisse der jungen Frauen, was erwiesenermassen die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration erhöht und eine präventive Wirkung auf die betroffenen Familien entfaltet. Zudem setzt das Projekt einen Schwerpunkt bei der

<sup>15</sup> Metzger Marius, Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Evaluationsbericht zum Angebot für Sozialhilfe beziehende, ausbildungslose junge Mütter, Januar 2013, S. 1

<sup>16</sup> Ebd., S. 2

Vernetzung mit professionellen Unterstützungssystemen, da verschiedene Interventionsstudien bei jungen Müttern immer wieder zum Schluss kommen, dass erfolgreiche Interventionsmassnahmen mit anderen Hilfen ergänzt und verknüpft werden müssen.<sup>17</sup>

Für die Umsetzung dieses Projekts wurde eine Stelle geschaffen, welche für die operative Projektleitung und das spezifische Coaching und Case Management zuständig ist. Zudem wurden noch zusätzlich Bildungs- und Stagevermittlungstellenprozepte eingerichtet. Der Kanton hat dem Mütterprojekt die Infrastruktur des Motivationssemesters zur Verfügung gestellt. Von Mai 2011 bis September 2013 haben 21 junge Mütter am Projekt teilgenommen.

- Acht Frauen haben seit Projektbeginn entweder eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle gefunden oder qualifizierende schulische Module absolviert.
- Die Stages und Arbeitseinsätze der jungen Mütter verlaufen in der Regel erfolgreich.
- Fünf Frauen haben das Projekt ohne Anschlusslösung wieder verlassen.

Die Frauen nehmen aufgrund der Kinderbetreuung nur in einem Teilzeitpensum am Projekt teil. Diese Pensen schwanken von 30 bis 80%.

Der Evaluationsbericht<sup>18</sup> der Hochschule Luzern stellt dem Mütterprojekt ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus und macht Empfehlungen, welche bereits umgesetzt wurden.

### **3.1.6 M4 flex.job**

Das Projekt richtet sich an junge Menschen in der Sozialhilfe zwischen 18 und 25 Jahren, die in der Regel bereits mehrere institutionelle Angebote der beruflichen und sozialen Integration ohne Erfolg absolviert haben. Diese jungen Erwachsenen haben bisher kaum Erfahrungen im 1. Arbeitsmarkt sammeln können, oder wenn, dann in der Regel negative. Häufig befinden sie sich in einer Negativspirale.

Bei ihnen besteht die Gefahr einer chronifizierten Abhängigkeit von finanziellen Unterstützungsleistungen durch den Sozialdienst.

Das Projekt umfasst zwei Teile: ein im KA angesiedeltes Angebot einer temporären Arbeitsvermittlung und ein Beratungsangebot, das von einem externen Träger („Niederschwelliges Integrationsprojekt für junge Menschen ohne berufliche Perspektive“, kurz NIP) verantwortet wird. Da das Coaching-Angebot NIP direkt durch den Kanton finanziert wird, muss die Stadt für dieses nicht aufkommen.

In flex.job steht es den Klientinnen und Klienten frei, neben den Arbeitseinsätzen eine psychosoziale Beratung durch einen NIP-Coach wahrzunehmen. flex.job will den jungen Erwachsenen ein Übungsfeld im 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, um überhaupt einmal positive Erfahrungen in einem Arbeitsumfeld sammeln zu können.

Das Projekt wurde am 1. Juni 2011 gestartet.

- Im Zeitraum Juni 2011 bis September 2013 wurden 54 Personen angemeldet.
- 35 konnten einen individuellen Arbeitseinsatz beginnen. Der Arbeitseinsatz dauerte von einigen wenigen Tagen bis mehrere Monate.
- Fünf Teilnehmende wechselten in einen BIAS-Platz der Sozialen Integration (SI). 25 Personen wurden gleichzeitig durch ein NIP-Coaching begleitet.

---

<sup>17</sup> Ebd., S. 2

<sup>18</sup> Ebd.

- Drei Personen fanden über flex.job eine bezahlte Stelle und konnten von der Sozialhilfe abgelöst werden.
- Sieben Personen haben inzwischen eine Berufsausbildung begonnen.

Von der Seite des Sozialdiensts der Stadt Bern gibt es sehr gute Rückmeldungen. Die flex.job-Teilnehmenden befassen sich oft nach längerer Zeit wieder aktiv mit der beruflichen Integration.

Dieses Projekt wurde durch die Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, evaluiert. Die Studie<sup>19</sup> empfiehlt bei einer Weiterführung des Projekts Anpassungen auf der strukturellen Ebene. Die drei beteiligten Institutionen (Sozialdienst als zuweisende Institution; NIP als Coaching-Institution; KA als Arbeitsvermittlerin) müssen besser aufeinander abgestimmt und auf das Projektziel ausgerichtet werden.

### **3.1.7 Handlungsbedarf im Bereich Ausbildungslosigkeit**

Mit dem neuen kantonal finanzierten Angebot des niederschweligen Motivationssemesters (SEMO Plus), einem zweiten SEMO Plus in der Pipeline und den zwei wirkungsvollen städtischen Projekten (Mütterprojekt und flex.job) stehen heute im Bereich Ausbildungslosigkeit Angebote zur Verfügung, welche das Standardprogramm des Motivationssemesters im niederschweligen Bereich sinnvoll ergänzen.

Die zwei städtischen Projekte M3 „Mütterprojekt“ und M4 „flex.job“ sollen aufgrund der Evaluationsresultate weitergeführt und gezielt weiterentwickelt werden.

Die Bedarfsabklärung im Vorfeld der Strategieentwicklung 2014–2017 zeigte im Bereich der Ausbildungslosigkeit keine Angebotslücken. Aus diesem Grund werden in diesem Bereich, nebst dem kantonal finanzierten zweiten niederschweligen Angebot (SEMO Plus 2), keine neuen Projekte geplant werden.

## **3.2 Arbeitslosigkeit**

### **3.2.1 Definition Arbeitslosigkeit**

Gemäss dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG) gilt als ganz arbeitslos, wer in keinem Arbeitsverhältnis steht und eine Vollzeitbeschäftigung sucht.

Als teilweise arbeitslos gilt, wer

- a) in keinem Arbeitsverhältnis steht und lediglich eine Teilzeitbeschäftigung sucht oder
- b) eine Teilzeitbeschäftigung hat und eine Vollzeit- oder eine weitere Teilzeitbeschäftigung sucht.

Wer Arbeit sucht, gilt erst dann als ganz oder teilweise arbeitslos, wenn er oder sie sich beim Arbeitsamt seines Wohnorts zur Arbeitsvermittlung gemeldet hat.

### **3.2.2 Das bestehende, durch den Kanton finanzierte Angebot**

Hauptzielsetzung der Arbeitslosenversicherung (AVIG) ist die möglichst rasche und nachhaltige Eingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess. Die Verant-

<sup>19</sup> Lättsch David, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; Wirkt »flex.job«? Evaluation eines Integrationsprojekts für junge Menschen in der Sozialhilfe, Juli 2013

wortung für die Umsetzung des AVIG liegt in erster Linie bei den Kantonen, im Kanton Bern ist das beco zuständig. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie sind verantwortlich für das Case Management zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dabei unterstützen sie die Arbeitslosen bei der Stellensuche und haben die Möglichkeit, ihnen zusätzlich Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) anzubieten. Dazu gehören beispielsweise Stellennetzplätze, Bildungsprogramme und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB).

Das KA bietet zusammen mit dem Gump- und Drahtesel als Anbietergemeinschaft für die Region Bern-Mittelland im Auftrag des beco drei Dienstleistungen an. Arbeitslose können durch die Personalberatenden der RAV in die folgenden drei Angebote des KA zugewiesen werden:

- **Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit, EAF**

EAF ermittelt die Arbeitsmarktfähigkeit und das Integrationspotential von Stellensuchenden Personen. Ein interdisziplinäres Team von Fachleuten erarbeitet mit den Stellensuchenden eine individuelle und fundierte Standortbestimmung und liefert Entscheidungsgrundlagen für die Stellensuchenden und deren RAV Personalberatende bezüglich der Wiedereingliederungsstrategie. Die Abklärung dauert mindestens 7 und maximal 60 Tage, je nach individuellem Bedarf.

Für dieses Angebot hat das KA im Rahmen einer Submission vom Kanton den Zuschlag erhalten. EAF wurde neu aufgebaut und startete erfolgreich am 1. Mai 2013.

- **Transfer**

Transfer bietet Tagesstruktur und Unterstützung für Personen mit längerer Arbeitslosigkeit. Dabei steht die praktische Arbeit im Vordergrund. Die Entwicklung von individuellen Lösungswegen und bedarfsorientierte Bewerbungsunterstützung und die aktive Auseinandersetzung mit einer allfälligen Aussteuerung ergänzen das Angebot. Der Arbeitseinsatz findet den Berufsfeldern Gebäudeunterhalt (Reinigung, Hauswartungen) und Gastgewerbe (Küche, Restauration & Lingerie) statt. Dauer: maximal drei Monate.

Transfer wurde im Jahr 2013 neu positioniert und konzipiert.

- **Berufliche Integration „jobtimum“**

Stellensuchende entwickeln in einer persönlichen Standortbestimmung eine Bewerbungsstrategie und definieren Ziele und Vorgehensweise. Sie werden durch Fachleute gecoacht, profitieren von Bildungs- und Übungssequenzen sowie vom Austausch in der Gruppe. Dauer: maximal zwei Monate.

Dieses Angebot erfuhr im Jahr 2013 konzeptionelle Anpassungen.

Im Jahr 2013 haben die RAV-Beratenden 481 Stellensuchende in die Programme im Bereich „Arbeitslosigkeit“ des KA zugewiesen.

Die drei Produkte des Bereichs Arbeitslosigkeit werden vollständig durch den Kanton (Volkswirtschaftsdirektion, beco) gesteuert und finanziert. Auch die Qualitätssicherung erfolgt durch den Kanton.

### **3.2.3 Handlungsbedarf im Bereich Arbeitslosigkeit**

Da die Massnahmen im Arbeitslosenbereich in die Zuständigkeit des Bundes und des Kantons fallen und bereits eine sehr breite Palette an Dienstleistungen und Angeboten zur Verfügung steht, besteht in diesem Bereich für die Stadt

Bern kein Handlungsbedarf. Städtische Aktivitäten in diesem Bereich würden zu Parallelstrukturen führen.

Die Stadt Bern kann ihre spezifischen Bedürfnisse gezielt im Rahmen der inter-institutionellen Zusammenarbeit (IIZ) auf kantonaler Ebene einbringen. Die Angebote des Bereichs „Arbeitslosigkeit“ sind für das KA betriebswirtschaftlich relevant, tragen zu einem breit gefächerten Produkteportfolio bei und erzeugen Synergien zu den Bereichen Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosigkeit.

### 3.3 Langzeitarbeitslosigkeit

#### 3.3.1 Definition Langzeitarbeitslosigkeit

Als langzeitarbeitslos gelten in dieser Strategie Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr bezugsberechtigt sind, von der Sozialhilfe unterstützt werden und eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt oder eine Tages- und Arbeitsstruktur mit sozialer Integration suchen.

#### 3.3.2 Das bestehende durch den Kanton finanzierte Angebot

Der Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit von sozialhilfeberechtigten Menschen wird in Bern durch den Kanton aufgrund des Konzepts „Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, BIAS“ gesteuert. Seit 2012 wird BIAS durch den Kanton direkt finanziert. Sozialhilfebeziehende sind aufgrund des Gegenleistungsprinzips verpflichtet, sich an Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration zu beteiligen und sich um Arbeit zu bemühen. Als Anreiz werden Integrationsbemühungen mit einer Integrationszulage honoriert. Aufgrund der vom Grossen Rat im September 2013 gutgeheissenen Motion Studer<sup>20</sup> hat der Regierungsrat im Dezember 2013 beschlossen, ab 2014 die Integrationszulage (IZU) von bisher höchsten CHF 300.- auf höchstens CHF 100.- zu reduzieren. Die massive Reduktion dieses Anreizes verringert die Motivation der Stellensuchenden, sich in den BIAS-Angeboten zu engagieren.

Die BIAS-Angebote ermöglichen den Stellensuchenden sinnvolle Arbeiten und Dienstleistungen, welche im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden (z.B. Velostationen, Recycling, Citypflege).

Das KA des Sozialamts ist für die Umsetzung von BIAS in der Stadt Bern und seit 1. Januar 2014 auch für die Gemeinde Ostermundigen zuständig.

Kernstück von BIAS sind die drei Angebotstypen:

- **Berufliche Integration (BI):** Auf 6 Monate befristete Einsatzplätze nahe am Arbeitsmarkt: Fachliche und sprachliche Förderung, Entlohnung der Arbeit.
- **Angebote zur Stabilisierung mit Perspektiven auf berufliche Integration (BIP):** Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt während 6–12 Monaten durch Qualifizierungsmassnahmen; Entschädigung der Stellensuchenden gemäss SKOS-Richtlinien über das individuelle Sozialhilfe-Konto plus Integrationszulage.

---

<sup>20</sup> Ueli Studer (Niederscherli, SVP), Motion 260-2012 Studer, Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe: Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des SHG vorzulegen. Mit dieser Teilrevision soll der Umfang der wirtschaftlichen Hilfe für nachstehende Leistungen auf 90 Prozent derjenigen Summe beschränkt werden, die sich bei Anwendung der im Kanton Bern umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt:

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt
- Situationsbedingte Leistungen
- Integrationszulagen

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe soll zudem das Anreizsystem verstärkt werden.

- **Soziale Integration (SI):** unbefristete regelmässige Arbeitseinsätze zur sozialen Stabilisierung. Die SI-Stellensuchenden werden nach SKOS-Richtlinien über die individuellen Sozialhilfe-Konten plus Integrationszulage entschädigt.

Das KA kennt keine klassischen Beschäftigungsprogramme. Es arbeitet stattdessen wirtschaftsnah mit einem breiten Netz von Arbeits- und Einsatzplätzen in externen und internen Betrieben und vermittelt Menschen, die beim Sozialdienst der Stadt Bern gemeldet sind, in Arbeitsstellen der Privatwirtschaft (BI) und in Praktika (BIP) oder Einsatzplätze (SI) von Non-Profitorganisationen (beispielsweise vbg Bern/Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit, Altersheime, KITAs, Verwaltung). Nebst diesem Stellennetzwerk mit ca. 350 externen Arbeits- oder Einsatzplätzen verfügt das KA zusätzlich über zahlreiche Einsatzplätze in internen Betrieben (z.B. Velostationen, Glasdesign). Alle internen Betriebe produzieren für den Markt. In den internen Betrieben arbeiten zum grössten Teil SI-Stellensuchende.

Durch die infrastrukturarme und kostengünstige Umsetzung des BIAS-Konzepts konnte die Stadt Bern mit den vom Kanton festgelegten finanziellen Mitteln von bisher ca. CHF 5.5 Mio. nicht nur die vom Kanton verlangten 148 Jahresplätze, sondern über 200 Jahresplätze realisieren. Näheres zum KA-Angebot im BIAS-Bereich findet sich im Kapitel 2.3.2.

### **3.3.3 Entwicklungen und Trends in der Langzeitarbeitslosigkeit**

Die Schweiz positioniert sich im globalen Markt im Bereich der hochspezialisierten Dienstleistungen und Produkte. Die Wirtschaft sucht vor allem hochqualifizierte Mitarbeitende, während Arbeitsplätze für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation abgebaut werden. Diese Entwicklung trägt wesentlich zur wachsenden Sockelarbeitslosigkeit bei und findet Ausdruck in der hohen Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten. Im Kanton Bern hat sich in den letzten Jahren die Problematik im Bereich der Erwerbslosigkeit der Personen mit geringer beruflicher Qualifikation ausgeprägt akzentuiert (siehe Kapitel 2.1.1).

Personen mit geringer beruflicher Qualifikation, gesundheitlichen Problemen oder mit sozial auffälligem Verhalten laufen Gefahr, langfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Die Angebote der beruflichen Integration sind in der Regel zeitlich befristet und führen oft nicht zu einem erfolgreichen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Um dem Phänomen der strukturellen Sockelarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gerecht zu werden, braucht es inskünftig vermehrt unbefristete Angebote der sozialen Integration.

### **3.3.4 Bilanz der Massnahmen zur Langzeitarbeitslosigkeit in der Strategie 2010–2013**

Im Folgenden werden die städtischen Strategiemassnahmen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit in einem Überblick dargestellt. Anschliessend werden die Massnahme 7 „grössere BIAS-Durchlässigkeit“, die Massnahme 8 „Erweiterung des Jobnetzwerks über die Stadt hinaus“ und die Massnahme 10 „Sozialfirma“ detaillierter beleuchtet, weil sie einerseits in finanzieller Hinsicht am meisten Ressourcen beanspruchten und weil sie unter dem Aspekt der Innovation und Fachlichkeit von besonderem Interesse sind.

	Ziele erreicht
	Ziele teilweise erreicht
	Ziele nicht erreicht / Abbruch der Massnahme

Nr.	Inhalt Massnahme	Bilanz	
M6	Akquirierung von BI-Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt (mit Einarbeitungszuschüssen) wird intensiviert	Aufgrund der guten konjunkturellen Lage ab ca. 2011 haben die Arbeitslosenzahlen wegen der Finanzkrise nicht wie befürchtet deutlich zugenommen. Zudem wurden die vom Sozialdienst zugewiesenen Stellensuchenden eher schwächer und passen häufig nicht ins BI-Profil. Aus diesem Grund und als Folge von Sparvorgaben wurde beschlossen, diese Massnahme nicht umzusetzen.	
M7	Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts	Verschiedene neue niederschwellige Massnahmen und Angebote wurden erfolgreich lanciert und evaluiert. Diese werden anschliessend noch genauer beleuchtet.	
M8	Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus	Eine enge Zusammenarbeit mit Ostermundigen ist ab 2014 vertraglich geregelt. Auf diese Massnahme wird weiter unten näher eingegangen.	
M9	Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen in der (Stadt-)Verwaltung (hauptsächlich BIP/SI)	Der Bedarf wurde geklärt. Einzelne Einsatzplätze in der Stadtverwaltung wurden neu geschaffen.	
M10	Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma	<p>Aufgrund von fundierten Abklärungen wurde entschieden, das Modell einer Sozialfirma im industriellen Sektor, wie es die DOCK AG in der Deutschschweiz anbietet, nicht weiterzuverfolgen.</p> <p>Kleinere Sozialfirmen oder sozialfirmenähnliche Organisationen im Dienstleistungsbereich stellen für die Stadt jedoch Optionen für die Zukunft dar.</p> <p>Anstelle einer Sozialfirma im industriellen Sektor lancierte die Stadt mit den Sozialpartnern das Teillohnmodell „jobtimal.ch“. Das Projekt ist erfolgreich gestartet und wird Ende 2014 ausgewertet. Das Teillohnmodell wird im Folgenden noch näher beleuchtet.</p>	

M11	Bedarfsabklärung nach spezifischen Angeboten für die Zielgruppe 50+	<p>Bei den Auftraggebern auf Ebene Kanton (beco und GEF) und möglichen Partnern wurden Abklärungen getroffen, ob hier Handlungsbedarf besteht. Dies wurde klar verneint. Dieses Segment sei zu heterogen, als dass hier altersspezifische Arbeitsintegrations-Angebote entwickelt werden sollten.</p> <p>Das KA finanziert seit 2011 den Einarbeitungszuschuss für über 50-jährige Menschen während eines ganzen Jahres mit 40% des branchenüblichen Lohns (bei den übrigen Personen wird der Zuschuss nur während eines halben Jahres ausgerichtet). Diese zeitlich erweiterte Unterstützung soll für die Betriebe als zusätzliche Motivation wirken, Menschen über 50 Jahren eine Chance zu geben. Zudem ist das Teillohnmodell „jobtimal.ch“ speziell auch für diese Zielgruppe konzipiert worden.</p>	
M12	Testarbeitsplätze TAP	<p>Das TAP-Modell Bern wird aufgrund der erfolgreichen Pilotphase seit 2012 als Regelangebot geführt. Es wurden Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abgeschlossen. Im Rahmen der Sparmassnahmen im Zusammenhang der Angebots- und Strukturüberprüfung strich der Grosse Rat die Testarbeitsplätze auf Mitte 2014. Ab Beginn 2015 sollen die Testarbeitsplätze im Rahmen der BIAS-Angebote weitergeführt werden. Das bedeutet, dass der BIAS-Kredit durch die Testarbeitsplätze weiter reduziert wird.</p>	

### 3.3.5 M7 Grössere Durchlässigkeit des BIAS-Konzepts

Unter dieser Massnahme wurden zahlreiche Projekte und Aktivitäten lanciert:

- **Intensiveres Coaching:** Das städtische Sozialamt stellte im Jahr 2009 fest, dass den SI-Stellensuchenden im Rahmen des BIAS-Konzepts nur eine sehr marginale Unterstützung zukommt, die Betroffenen in SI-Einsatzplätzen teilweise „parkiert“ werden und somit positive Entwicklungen hin auf den 1. Arbeitsmarkt verpasst würden.

Hierauf wurde die Begleitung von SI-Stellensuchenden in externen Betrieben individualisiert, punktuell intensiviert und verbindlicher geregelt. Dies wurde unter anderem über zusätzliche Ressourcen im Coaching-Bereich realisiert.

Die Vermittlungen von SI-Stellensuchenden in externe Betriebe konnte durch diese Massnahme erhöht werden, die Abbrüche gingen zurück und die SI-Stellensuchende konnten besser stabilisiert werden. Die Zufriedenheit der KA-Partner (externe Betriebe) und des Sozialdiensts als zuweisende Institution nahm zu. Es gelang jedoch nicht, dass mehr SI-Stellensuchende in die Kategorie BIP «aufstiegen».

Zugleich wurde das Coaching in den KA-internen Betrieben neu organisiert und direkt vor Ort verankert. Es bringt mehr Nähe zum betrieblichen Alltag der Stellensuchenden, sowie eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Coach und Betriebs- bzw. Fachleitenden. Neu wurde auch die Betriebssozialarbeit als integraler Bestandteil des Coachings in den internen Betrieben eingerichtet. Dieses Angebot ist niederschwellig und wird gut genutzt. Es unterstützt die Sozialarbeitenden, die Betriebs-/Fachleitenden und die Stellensuchenden gleichermaßen.

- **Praxisdeutsch:** Das Angebot des Praxisdeutsch wurde aufgrund der Erfahrung eingerichtet, dass die Klientinnen und Klienten des Sozialdiensts häufig für einen Einsatz in den BIAS-Angeboten und erst Recht für eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt zu wenig gut Deutsch sprechen. Meistens hatten diese Stellensuchenden bereits mehrere Deutschkurse erfolglos absolviert. Das neu lancierte Angebot des Praxisdeutsch richtet sich an Stellensuchende mit sehr geringen Deutschkenntnissen (Mindestanforderung: Alphabetisierungskurs). Der Kurs verfolgt unter anderem das Ziel, die sprachlich bedingte Isolation aufzubrechen und über positive Lernerlebnisse das Selbstvertrauen zu stärken. Diese Ziele wurden angepeilt, indem in erster Linie die Freude an der Kommunikation geweckt und soziale Grundfertigkeiten mit Bezug zur Arbeitswelt in der Gruppe geübt wurden.

Am Kurs nahmen 66 Personen aus 31 Nationen teil. Die Stellensuchenden waren zwischen 21 und 64 Jahren alt, je zur Hälfte waren es Männer und Frauen.

Die Wirkungsmessung bei den Teilnehmenden, den Betriebs- und Fachleitenden und den Coachs hat gezeigt, dass der Kurs unter anderem das Arbeits- und Sozialverhalten der Teilnehmenden klar verbesserte und auch auf das Selbstvertrauen der Teilnehmenden einen sehr positiven Einfluss ausübte.

Das Angebot Praxisdeutsch ermöglichte 37% der Teilnehmenden einen Übertritt in einen «normalen» Deutschkurs, 20% der Teilnehmenden fanden eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt, was angesichts der schlechten Deutschkenntnisse und der in der Regel langen Absenz vom 1. Arbeitsmarkt ein sehr guter Wert ist.

- **Niederschwellige Einsatzplätze:** Das städtische Sozialamt ortete einen Bedarf bei niederschweligen Einsatzplätzen für Menschen, die beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen zu schwach sind für einen SI-Einsatz. Niederschwellige Plätze sollen Einsätze über wenige Stunden und ein geringes Arbeitspensum ermöglichen, zudem haben sie zum Ziel, die Stellensuchenden für einen BIAS-Einsatzplatz vorzubereiten und fit zu machen. Der erste Betriebsversuch eines niederschweligen SI-Ateliers (hauptsächlich Verpackungs- und andere einfache Routinearbeiten) musste abgebrochen werden, da der zeitliche Betreuungsaufwand zu Gunsten der Stellensuchenden zu gross war.

Mit einer Umstrukturierung in den internen Betrieben wurde Ende 2013 ein zweiter Versuch gestartet. Die niederschweligen Einsatzplätze wurden in einzelne Dienstleistungsbereiche in den internen Betrieben des Bläuackers integriert und mit Abklärungsplätzen kombiniert: Empfang, Kantine, Reinigung, etc. Dieser zweite Versuch wird nach Mitte 2015 ausgewertet werden.

Im Zusammenhang mit dem BIAS Um- und Ausbau aufgrund der kantonalen

Verteilschlüsselanpassung wird geprüft werden, ob und falls ja, wie diese niederschweligen Plätze inskünftig allenfalls noch angeboten werden können.

### 3.3.6 M8 Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadt hinaus

Das KA-Modell der Arbeitsintegration als Kombination von Einsatz- und Arbeitsplätzen in externen und internen Betrieben hat sich sehr bewährt. Dieses Modell ist ausbaufähig und kann mit gezielten Kooperationen noch effizienter und wirkungsvoller gestaltet werden. In den vergangenen vier Jahren wurden erfolgreich zwei Kooperationen initiiert.

- **Bietergemeinschaft mit der Caritas Bern:** Im Rahmen der kantonalen Steuerung der BIAS-Angebote ging das KA mit der Caritas Bern eine Bietergemeinschaft ein. Die zwei Institutionen treten gegenüber der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons gemeinsam als strategischer Partner auf. Die Bietergemeinschaft ermöglicht einen fachlichen Austausch und eine optimierte Zusammenarbeit beim Vermitteln von Stellensuchenden.
- **Die Gemeinde Ostermundigen bezieht ihre BIAS-Dienstleistungen beim KA:** Ende 2012 wurde vereinbart, dass die Gemeinde Ostermundigen ab 2014 BIAS-Dienstleistungen vom KA bezieht und dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt. Dies führt zu positiven Skaleneffekten und trägt zur Differenzierung des Angebots bei.

### 3.3.7 M10 Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma

In den Jahren 2010 bis 2011 klärte das Sozialamt ab, ob sich die Stadt an einer Sozialfirma beteiligen soll. Die Abklärungen ergaben, dass eine Beteiligung der Stadt Bern an einer Sozialfirma mit industrieller Produktion nicht zweckmässig wäre. Es hat sich gezeigt, dass Sozialfirmen vor allem dort gut funktionieren, wo sie in ein regionales industrielles Umfeld eingebettet sind. Stadt und Region Bern sind geprägt durch den Dienstleistungssektor, industrielle Betriebe sind selten. Somit besteht die Gefahr, dass die nötigen grösseren Aufträge für eine Sozialfirma nicht in genügendem Ausmass generiert werden können.

Im Gegensatz zu einer Sozialfirma im industriellen Sektor gibt es in der Stadt Bern aber für Sozialfirmen im Dienstleistungsbereich ein Potenzial. Die Stadt hat bisher darauf verzichtet, eine Sozialfirma im Dienstleistungssektor zu gründen oder sich an einer solchen Firma zu beteiligen. Im Vordergrund stand das Bestreben, in enger Kooperation mit der Wirtschaft Arbeitsplätze für Personen mit Leistungseinschränkungen im regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde das Teillohnmodell „jobtimal.ch“<sup>21</sup> gemeinsam mit den Sozialpartnern (Handels- und Industrieverein Sektion Bern, Gewerbeverband KMU der Stadt Bern und Gewerkschaftsbund Stadt Bern und Umgebung) entwickelt und lanciert.

Zielgruppe von „jobtimal.ch“ sind Langzeitarbeitslose ohne realistische Chancen auf eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt. Es sind Stellensuchende mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit oder ihrer unzureichenden beruflichen Qualifikationen.

---

<sup>21</sup> „jobtimal.ch“ ist als Verein organisiert, in welchem unter anderem die Präsidien der Sozialpartner vertreten sind. Die operativen Jobvermittlungs-Dienstleistungen werden durch das KA erbracht. Mehr Infos sind zu finden unter [www.jobtimal.ch](http://www.jobtimal.ch)

Teillohn-Mitarbeitende werden über den Personalverleih von «jobtimal.ch» an Betriebe des 1. Arbeitsmarkts vermittelt. Sie erhalten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen branchenüblichen Lohn, der durch Leistungen der Sozialhilfe ergänzt wird. Ziel ist, dass die Teillohnmitarbeitenden nach maximal zwei Jahren durch den Betrieb als reguläre Mitarbeitende (mit einem leistungsgerechten Teillohn) übernommen werden. Die Arbeit lohnt sich für die Teillohnmitarbeitenden auch finanziell und „jobtimal.ch“ stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihre Motivation.

Bis April 2014 konnten 12 Stellensuchende vermittelt werden, was zu Einsparungen in der Sozialhilfe von ca. CHF 140'000.- führte. Zwei Stellensuchende konnten bisher dank jobtimal von der Sozialhilfe abgelöst werden. In der ersten Phase wurden die Teillohnstellen hauptsächlich in der Verwaltung geschaffen, in die Privatwirtschaft konnten bisher vier Stellensuchende vermittelt werden. In den nächsten Monaten steht deshalb die Suche nach weiteren Stellen in der Privatwirtschaft im Zentrum der Aktivitäten.

Obschon das Teillohnmodell für die Arbeitgebenden kaum zu einem administrativen Aufwand führt und die Arbeitgeberverbände sich sehr dafür engagieren, ist der Vermittlungserfolg bisher unter den Erwartungen geblieben. Es ist deshalb zweckmässig, als Ergänzung zum Teillohnprojekt auch die Beteiligung an einer Sozialfirma im Dienstleistungsbereich weiter zu prüfen ist, um dringend benötigte Arbeitsgelegenheiten für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe zu schaffen.

Das zweijährige städtische Projekt wurde im Februar 2013 gestartet und wird durch die Hochschule Luzern evaluiert werden.

### **3.3.8 Handlungsbedarf im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit**

Die kantonale Verteilschlüsselanpassung wird in der Stadt Bern ab 2015 zu einer massiven Reduktion der finanziellen Mittel bei den BIAS-Angeboten führen, wie in Kapitel 1.1 näher erläutert wurde.

Diese einschneidende BIAS-Mittelreduktion soll durch das Ersetzen von überdurchschnittlich teuren Einsatzplätzen durch weniger kostenintensive Plätze realisiert werden. Angestrebt wird, die Zahl der Einsatzplätze trotz der reduzierten Finanzmittel mittelfristig möglichst auf dem heutigen Niveau zu halten. Es wird jedoch in jedem Fall zu einem spürbaren Abbau von besonders betreuungsinintensiven, niederschweligen Plätzen kommen, obschon gerade für solche Plätze seitens des Sozialdiensts ein grosser Bedarf besteht.

Die Testarbeitsplätze (TAP) wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in der Pilotphase im Jahr 2012 ins Regelangebot überführt. Im Rahmen von ASP 2014 strich der Kanton dieses Angebot Mitte 2014. Die TAP sind jedoch für die Sozialdienste in gewissen Fällen unverzichtbar. Da zahlreiche Gemeinden aus diesen Gründen die Weiterführung der TAP verlangt haben, ist der Kanton bereit, dass die TAP ab 2015 in veränderter Form im Rahmen von BIAS angeboten werden können. Die Integration der TAP in den BIAS-Kredit verringert den bereits reduzierten BIAS-Betrag für die Stadt Bern allerdings noch zusätzlich.

Mit dem Teillohnmodell „jobtimal.ch“ steht ein neues, viel versprechendes Instrument zur Verfügung, mit welchem kostensparend auf das Phänomen der Sozialarbeitslosigkeit reagiert werden kann. Dieses Projekt gilt es zu evaluieren

und bei Erfolg mit Unterstützung des Kantons ins bestehende Regelangebot zu integrieren.

Die Erfolgszahlen des intensivierten Coachings und des Praxisdeutchs sprechen für sich und ermöglichen eine grössere Durchlässigkeit des BIAS-Konzepts und werden von allen Beteiligten sehr geschätzt. Diese Angebote sollen weitergeführt werden, wobei das Praxisdeutsch ins Standardprogramm von BIAS integriert wird.

Im städt. Sozialamt wurde 2013 die Arbeitssituation jener Sozialhilfeklientinnen und -klienten analysiert, die bereits einer bezahlten Arbeit nachgehen und aus diesem Grund nicht im KA angemeldet sind. Diese Analyse hat aufgezeigt, dass zahlreiche Sozialhilfeberechtigte in prekären Verhältnissen arbeiten. Bei einem Teil der Klientinnen und Klienten wird davon ausgegangen, dass ihre berufliche Situation mit Unterstützung des KA optimiert werden könnte. Es sollen deshalb vermehrt auch für Personen, welche bereits eine Stelle haben, Dienstleistungen angeboten werden. Ziel ist es, die berufliche Situation von Working Poor und von Personen mit einem Potenzial für eine Pensenerhöhung zu verbessern. Konkret sollen diesen Personen Stellen mit finanziell attraktiveren Arbeitssituationen und mehr Beschäftigungssicherheit vermittelt werden. Nebst einer verbesserten wirtschaftlichen Selbständigkeit dieser Gruppe von Klienten und Klientinnen würde dies auch zu einer zusätzlichen Entlastung der Sozialhilfe führen.

### 3.4 Querschnittsthemen

Querschnittsthemen beziehen sich auf alle drei Handlungsfelder Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit.

#### 3.4.1 Bilanz der städtischen Massnahmen zu den Querschnittsthemen M13 bis M20

Im Folgenden werden die städtischen Strategiemassnahmen im Bereich der Querschnittsthemen in einem Überblick dargestellt. Die Massnahmen 13/14/15 „Gesundheit / Partizipation / Selbsthilfe“ wurden als Paket zusammengefasst und werden anschliessend detaillierter beleuchtet.

	Ziele erreicht
	Ziele teilweise erreicht
	Ziele nicht erreicht / Abbruch der Massnahme

Nr.	Inhalt Massnahme	Bilanz	
M13	Entwicklung gesundheitsförderlicher Massnahmen auf individueller und struktureller Ebene (Programme / Einsatzplätze)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Berner Fachhochschule (BFH) verfasste einen Forschungsbericht zur Gesundheit von langzeitarbeitslosen Stellensuchenden.<sup>22</sup></li> <li>Gestützt auf die Forschungsergebnisse wurden Workshops mit Stellensuchenden</li> </ul>	

<sup>22</sup> Lättsch David, et al, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; Die Gesundheit sozialhilfebeziehender Erwerbsloser in der Stadt Bern, Schlussbericht zuhanden des Auftraggebers, Januar 2012

M14	Zusammen mit sozialhilfeberechtigten Stellensuchenden werden Partizipationsgefässe entwickelt	durchgeführt mit dem Ziel, Projektideen zur Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität zu generieren und diese umzusetzen. Diverse Projektideen konnten realisiert werden, die Umsetzung der Selbsthilfeprojekte verlief jedoch nicht ohne Probleme. Die Selbsthilfeprojekte der Stellensuchenden und die KA-Angebote zur Gesundheitsförderung wurden durch die BFH evaluiert. <sup>23</sup>	
M15	Entwickeln von Selbsthilfeinstrumenten, mit Hilfe derer sich sozialhilfeberechtigte Stellensuchende gegenseitig unterstützen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich wurde mit dem „Angebotskompass“ eine Orientierungshilfe für Bildungs- und Freizeitangebote, die nichts oder wenig kosten, lanciert.</li> <li>• Durch das Sozialamt konnte ein Forschungsauftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu den Gesundheitskosten in der Sozialhilfe in die Wege geleitet werden.</li> <li>• Zudem hat die Stadt gemeinsam mit der BFH die für 2014 erstmals geplante Nationale Tagung zu "Gesundheit &amp; Armut" lanciert.</li> </ul> <p>Weiter unten wird vertiefter auf die zahlreichen Aktivitäten dieses Massnahmenpakets eingegangen.</p>	
M16	Klären von Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurden Zusammenarbeitsmodelle mit einer IV-Einrichtung (BAND-Genossenschaft) getestet. In einzelnen Bereichen erfolgte ein Austausch und vereinzelt auch Vermittlungen von Stellensuchenden.</li> <li>• Das Sozialamt führte eine Weiterbildungsveranstaltung zur IV durch und hat im Anschluss daran die Zusammenarbeit IV/Sozialamt optimiert.</li> </ul>	
M17	Klären, wie die zahlreichen Job-Netzwerke besser aufeinander abgestimmt werden können.	Im Zusammenhang mit „jobtimal.ch“ kam Bewegung in die Koordination der Jobnetzwerke. IV, beco und das KA planen eine gemeinsame Landkarte zur besseren Koordination der Jobnetzwerke gegenüber den Betrieben.	
M18	Weiterführen und Pflegen der bereits lancierten Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren. Diese	Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft läuft intensiv und konzentriert sich schwerpunktmässig auf das Projekt „jobtimal.ch“.	

<sup>23</sup> Lättsch David, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; Die Massnahmen Gesundheit, Partizipation und Selbsthilfe im Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern: Darstellung und Evaluation des Gesamtprojekts, Dezember 2013

	finden regelmässig statt		
M19	Regelmässige Information der Öffentlichkeit über Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration	Diese Massnahme ist umgesetzt. Die Information ist integriert in den Report und die Statistik des Sozialamts. Der Report wird regelmässig aktualisiert und im Internet aufgeschaltet.	
M20	Entwickeln von Evaluationsinstrumenten zur optimierten Wirkungsmessung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote.	Das KA hat ein Konzept zur Wirkungsanalyse der BIAS-Angebote im Kanton Bern mit Schwerpunkt in der sozialen Integration mitinitiiert. Die Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, hat einen entsprechenden Antrag bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) eingebracht und bekam den Zuschlag. Das Projekt wird in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt. Das KA ist in diesem Forschungsprojekt einer der Umsetzungspartner der Berner Fachhochschule.	

### 3.4.2 M13/14/15 Gesundheit / Partizipation / Selbsthilfe

Da die drei Massnahmen M13/14/15 eng miteinander verwoben sind, wurden sie zusammengefasst und als Gesamtpaket behandelt. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist das Sozialamt eine Partnerschaft mit der Berner Fachhochschule eingegangen.

Ausgehend von einer durch die Berner Fachhochschule vorgelegten Studie über die Gesundheit sozialhilfebeziehender Stellensuchender des KA entwickelten die Sozialhilfebeziehenden wie auch die Mitarbeitenden des KA Ideen und Konzepte für gesundheitsfördernde Projekte, die mit logistischer, personeller und in geringem Ausmass auch finanzieller Unterstützung des KA verwirklicht werden konnten. Die realisierten Massnahmen reichten von Anpassungen an den Arbeitsbedingungen (z. B. Verbesserung der Lichtverhältnisse) über die Integration von Bewegungssequenzen in internen Betrieben bis hin zu mehreren Projekten, die von den Klientinnen und Klienten selbst initiiert und in der Durchführung verantwortet wurden (z. B. gemeinsames Kochen, Entspannungsarbeit).

Die Evaluation der Massnahmen weist positive Wirkungen auf das gesundheitliche Befinden und die gesundheitsbezogene und für die Arbeitsintegration zentrale Selbstwirksamkeitserwartung<sup>24</sup> der beteiligten Stellensuchenden nach. Diese Tendenz lässt sich sowohl in quantitativ angelegten Vorher/Nachher-Vergleichen als auch in offen geführten Interviews mit Klientinnen und Klienten sowie Fachkräften erkennen. In den von den Klientinnen und Klienten selbst initiierten Projekten besteht der am häufigsten berichtete Effekt in einer Erhöhung der psychischen Belastbarkeit im Alltag.

<sup>24</sup> Die Selbstwirksamkeitserwartung bezeichnet die eigene Erwartung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können. Ein Mensch, der daran glaubt, selbst etwas zu bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, hat demnach eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung. Eine Komponente der Selbstwirksamkeitserwartung ist die Annahme, man könne als Person gezielt Einfluss auf die Dinge und die Welt nehmen (Kontrollüberzeugung).

Wie die Evaluation indes auch zeigt, blieben die Quoten der Beteiligung an den Massnahmen vergleichsweise gering: Selbst zu Spitzenzeiten waren lediglich rund 8 Prozent der sozialhilfebeziehenden Klientinnen und Klienten des KA in einem der Projekte aktiv. Auch wird deutlich, dass mehrheitlich ältere Stellensuchende teilnahmen, und zwar vorwiegend solche, die selbst bei verbesserten gesundheitlichen Voraussetzungen eher geringe Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt aufweisen.

Die im Bericht vorgelegten Empfehlungen beziehen sich denn auch vor allem auf die Frage, wie in Zukunft eine grössere Anzahl von Klientinnen und Klienten an entsprechenden Projekten beteiligt werden könnte. Empfohlen wird eine stärkere Integration gesundheitsfördernder Elemente in den Beschäftigungsalltag. Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In den meisten internen Betrieben gibt es täglich Bewegungstrainings. Die Betriebsleitenden beobachten, dass die Stellensuchenden aufgrund dieser Interventionen vor allem morgens konzentrierter und wacher bei der Arbeit sind.

Um die soziale Integration der Stellensuchenden zu stärken, wurde zudem mit dem Angebotskompass ein Internetführer mit Bildungs- und Freizeitangeboten in der Stadt Bern, die nichts oder wenig kosten, lanciert.<sup>25</sup> Auf diesen elektronischen Kompass wird in den Beratungsgesprächen des Sozialdienstes gezielt hingewiesen und es wird ein entsprechender Flyer abgegeben. Bei der Nutzung des Angebotskompasses ist die Vernetzung zwischen den zahlreichen Migrations-, Quartier-, Selbsthilfeorganisationen und kirchlichen Institutionen mit den Fachleuten und den Klient/-innen des Sozialamts von zentraler Bedeutung. Diese Vernetzung soll durch gezielte Austausch- und Dialoggefässe künftig noch optimiert werden.

Im Rahmen des Massnahmenpakets M13/14/15 wurden auch die Krankheitskosten der Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes erhoben. Es hat sich gezeigt, dass diese im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung überdurchschnittlich hoch sind; die Gründe dafür sind zurzeit noch unklar. Hier besteht Bedarf an zusätzlicher Abklärung und Forschung, welche es dann erlauben sollen, gezielte Massnahmen zur Gesundheitsförderung zu entwickeln.

Das Sozialamt und die Berner Fachhochschule haben als Folge der Massnahmen M13/14/15 gemeinsam eine nationale Tagung zum Thema „Gesundheit & Arbeit“ lanciert. Es hat sich gezeigt, dass diese Thematik zwar allseits auf grosse Resonanz stösst, dass jedoch nur ganz vereinzelt Projekte und Programme existieren, welche auf dieses Problemfeld fokussieren.

Erfreulicherweise konnten das Sozialamt und die Berner Fachhochschule auch das Bundesamt für Gesundheit, das Schweizerische Rote Kreuz und die Caritas Schweiz für die Trägerschaft gewinnen. Die Tagung wurde am 9. Mai 2014 durchgeführt und hatte zum Ziel, die Fachwelt und die Gesellschaft für die Thematik Gesundheit und Armut zu sensibilisieren und Projekte zur Stärkung der Gesundheit von Menschen in Armut zu lancieren.

---

<sup>25</sup> [www.bern.ch/angebotskompass](http://www.bern.ch/angebotskompass)

## **4. Thesen und Grundsätze für die Weiterentwicklung der städtischen Strategie**

- Mit der Strategie 2010–2013 konnten wichtige Lücken im System der Arbeitsintegration gezielt gefüllt werden (u.a. Angebote für spezifische Zielgruppen).
- Aufgrund der Einsparungen wegen des neuen kantonalen Verteilschlüssels wird das gesamte BIAS-Angebot der Stadt Bern analysiert und umgebaut. Ziel ist es, die qualitativen Stärken des differenzierten, städtischen BIAS-Modells zu pflegen und die Zahl der BIAS-Einsatzplätze möglichst auf bisherigem Niveau zu halten.
- Der Niederschwelligkeit des Angebots des KA sind u.a. aufgrund der erwähnten BIAS-Einsparungen Grenzen gesetzt. Die Stellensuchenden müssen gewisse Kriterien betreffend Sprache, Gesundheit und Einsatzpensum erfüllen, damit sie im KA begleitet werden können.
- Das aktuelle Angebot der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern funktioniert und deckt den Bedarf der zuweisenden Stellen ab. Die erfolgreichen Faktoren des städtischen BIAS-Systems sollen auch während und nach dem erwähnten BIAS-Umbau weiter gepflegt werden.
- Die in den letzten Jahren entwickelte Individualisierung der Angebote ermöglicht es, auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Stellensuchenden einzugehen. Diese Massnahmen gilt es zu differenzieren und weiterzuentwickeln.
- Arbeit soll sich auch in der Sozialhilfe lohnen. Weil aufgrund der kantonalen Sparmassnahmen die Zulage für das Engagement in einem BIAS-Einsatzplatz massiv gekürzt wurde und fast keinen materiellen Anreiz mehr bietet, muss die Vermittlung in bezahlte Stellen ausgebaut werden. Bei diesen ergeben sich wegen dem Einkommensfreibetrag angemessene finanzielle Anreize, zugleich können die Kosten für die Sozialhilfe reduziert werden. Mit dem Teillohnprojekt und anderen Massnahmen verfolgt die vorliegende Strategie diesen Ansatz.
- Das KA lanciert gezielt innovative Projekte zur Optimierung der Angebote zur beruflichen und sozialen Integration.

## **5. Strategie und Massnahmen 2014–2017**

### **5.1 Übersicht**

Die Strategie für die Jahre 2014-2017 beinhaltet einerseits Massnahmen, welche sich in den letzten Jahren bewährt haben. Andererseits werden neue Schwerpunkte definiert und neue Projekte lanciert. Ziel ist immer eine möglichst breite und angemessene grosse Palette von Integrationsprojekten in den Bereichen Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit.

Wegen dem Wegfall von kantonalen Mitteln im BIAS-Bereich liegt ein Schwerpunkt der Strategie auf dem Umbau der BIAS-Angebote. Daneben soll aber das bisherige erfolgreiche Angebot gepflegt und weiterentwickelt werden.

Neu ist in der vorliegenden Strategie ein Angebot, welches prekäre Arbeitsverhältnisse verbessern und die Zahl von Vollzeitarbeitenden mit einem nicht existenzsichernden Einkommen verringern will. Damit sollen die Vermittlungsdienst-

leistungen des KA neu auch allen Sozialhilfe beziehenden Personen zugute kommen, welche bereits im Arbeitsprozess sind, sich aber in prekären Arbeitsverhältnissen befinden oder einen nicht existenzsichernden Lohn haben.

Die Erwartungen erst teilweise erfüllt hat das Teillohnprojekt, welches zusammen mit den Sozialpartnern entwickelt und lanciert worden ist. Die Zahl der in der Privatwirtschaft geschaffenen Teillohnstellen ist noch zu gering, hier besteht in den nächsten Monaten Handlungsbedarf. Falls es nicht gelingt, substantiell mehr Teillohnstellen zu schaffen, wird die Option Sozialfirma zunehmend wichtiger. Zwar ist die Integration in den regulären Arbeitsmarkt die beste und kostengünstigste Lösung. Wenn diese aber nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommt, müssen Lösungsansätze im zweiten, ergänzenden Arbeitsmarkt ernsthaft geprüft werden. Im Vordergrund kann dabei für die Stadt Bern keine Sozialfirma im industriellen Umfeld stehen, sondern kleine Sozialfirmen in verschiedenen Dienstleistungsbereichen, welche sich mit Nischenangeboten profilieren.

Für die Bereiche Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden nachfolgend die verschiedenen Angebote näher vorgestellt. Auch für die Strategie 2014-2017 gilt: Nicht alle Angebote werden erfolgreich sein, die Strategie muss flexibel gehandhabt werden können und auf aktuelle Entwicklungen und Trends sachgerechte Antworten geben.

## 5.2 Ausbildungslosigkeit

Die Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit der Strategie 2014–2017 bauen auf den bewährten Angeboten auf und entwickeln diese weiter. Aufgrund des entspannten Lehrstellenmarkts, in welchem durchschnittlich qualifizierte Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel selbst eine Lehrstelle finden, fokussiert die Strategie verstärkt auf jene jungen sozialhilfeberechtigten Erwachsenen, welche aufgrund der steigenden Anforderungen der Berufsschulen und der Wirtschaft und wegen einer Mehrfachproblematik (z.B. schulische Schwäche, gesundheitliche Probleme, soziale Auffälligkeiten, familiäre Schwierigkeiten) Schwierigkeiten haben, sich beruflich zu integrieren. Die Investition zugunsten dieser Zielgruppe lohnt sich, da durch Früherfassungsmassnahmen gezielt einer Chronifizierung von Problemen entgegen gewirkt werden kann.

Im Folgenden werden die geplanten Massnahmen im Bereich der Ausbildungslosigkeit für die Jahre 2014–2017 kurz zusammengefasst, unter Kapitel 6.1 werden die einzelnen Massnahmen konkretisiert:

Strategie	Massnahmen
Ausbildungslose Jugendliche erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, ihre Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz dauerhaft zu verbessern.	<p><b>M1: SEMOPlus2</b> / Aufbau und Entwicklung eines zweiten niederschweligen Motivationssemesters für junge Erwachsene mit ausgeprägtem Förderbedarf, die für eine direkte berufliche Integration noch nicht bereit sind.</p> <p><b>M2: Mütterprojekt:</b> Weiterentwicklung eines bestehenden und evaluierten Angebots.</p> <p><b>M3: flex.job:</b> Weiterentwicklung und Optimierung eines bestehenden und evaluierten Angebots.</p>

### **5.3 Arbeitslosigkeit**

Die Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit unterliegen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Das KA führt als städtischer Betrieb arbeitsmarktliche Massnahmen im Auftrag des Kantons durch. In der Ausgestaltung des Angebots verfügt die Stadt über keinen eigenen strategischen Handlungsspielraum. Aus diesen Gründen sind hier auch weiterhin keine zusätzlichen städtischen Massnahmen geplant.

Die Stadt Bern sucht und pflegt im Bereich der Arbeitslosigkeit den Austausch mit dem Kanton. Angestrebt wird insbesondere eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Angeboten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit.

### **5.4 Langzeitarbeitslosigkeit**

Die grösste strategische Herausforderung in den Jahren 2014 bis 2017 wird der Ab- und Umbau des gesamten BIAS-Angebots aufgrund der massiven Verringerung der vom Kanton für die Stadt Bern bereitgestellten Finanzmittel sein. Angestrebt wird, die Zahl der Einsatzplätze trotz der Mittelreduktion mittelfristig auf dem heutigen Niveau zu halten. Dies soll dadurch erreicht werden, dass überdurchschnittlich teure Einsatzplätze durch weniger kostenintensive Plätze ersetzt werden. Dabei ist ein Abbau von besonders kosten- und betreuungsintensiven und entsprechend niederschweligen Einsatzplätzen unumgänglich.

Beim massiven Abbau handelt es sich nicht um eine kantonale Sparmassnahme, die Stadt Bern verliert jedoch wegen einer Neufestlegung des BIAS-Verteilschlüssels ca. 20% ihrer bisherigen Kantonsbeiträge.

Dieser Abbau von Kantonsbeiträgen für die städtischen BIAS-Programme überlagert diverse Sparmassnahmen, welche der Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 beschlossen hat. Die Massnahmen des Sparpakets ASP 2014 betreffen in besonderem Mass den Sozialbereich. Sie führen aber im Gegenzug auch zu erheblichen Einsparungen für die Stadt Bern, weil der Abbau im Sozialbereich wegen dem Lastenausgleichssystem auch für die Gemeinden zu Entlastungen führt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Stadt Bern wegen dem drohenden Verlust eines Teils der BIAS-Plätze im Bereich der Arbeitsintegration stärker engagieren muss. Er ist deshalb bereit, einen Teil der wegfallenden kantonalen Beträge stadintern zu kompensieren. Konkret sollen von den wegfallenden ca. 1,1 Mio. CHF 500'000.00 kompensiert werden, so dass für den BIAS-Bereich noch eine Sparvorgabe von CHF 600'000.00 pro Jahr verbleibt. Auf diese Weise will der Gemeinderat einen Teil der ASP-2014-Einsparungen im Sozialbereich wieder investieren und zugleich die Bedeutung der Arbeitsintegration unterstreichen.

Im Folgenden werden die Massnahmen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit für die Jahre 2014–2017 kurz zusammengefasst, unter Kapitel 6.3 werden die einzelnen Massnahmen konkretisiert:

Strategie	Massnahmen
<p>Sozialhilfebeziehende, deren Chance auf eine berufliche Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht oder nur mittel- bis längerfristig vorhanden ist, werden gezielt in ihrer jeweiligen Situation stabilisiert und in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gefördert.</p>	<p><b>M4: BIAS Umbau:</b> Überdurchschnittlich teure Plätze werden durch weniger kostenintensive Einsatzplätze ersetzt.</p> <p><b>M5: Ablösung von prekären Arbeitsplätzen:</b> Mit zusätzlichen Ressourcen in der Personalvermittlung sollen prekäre Arbeitsverhältnisse verbessert werden.</p> <p><b>M6: Intensiviertes Coaching</b> von Stellensuchenden der „sozialen Integration“:</p> <p><b>M7: Das Teillohnprojekt „jobtimal.ch“</b> wird weiter ausgebaut und evaluiert. Bei positiven Evaluationsresultaten wird eine Überführung in das Regelangebot angestrebt.</p> <p><b>M8:</b> Die Stadt Bern strebt beim Abschluss von Leistungsverträgen die Bereitstellung einer Mindestzahl von Teillohnstellen und Einsatzplätzen für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe an.</p>

## 5.5 Querschnittsthemen

In der Strategie 2010–2013 wurden in den Bereichen Ausbildungs-, Arbeits- und Langezeitarbeitslosigkeit Themenfelder definiert, welche zur Umsetzung des Arbeitsintegrationsauftrags von zentraler Bedeutung sind (Themenbereiche Gesundheit, Zusammenarbeit mit Dritten, Wirkungsorientierung usw.).

Gesundheit spielt bei der beruflichen Integration eine Schlüsselrolle: Arbeitslosigkeit macht krank, Krankheit macht arbeitslos. Obschon diese Zusammenhänge wissenschaftlich erhärtet sind, fehlen bis heute weitgehend Konzepte und Projekte, welche spezifisch auf die Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe Beziehenden ausgerichtet sind. In diesem Bereich sollen deshalb weitere Abklärungen in die Wege geleitet und Projekte lanciert werden.

Strategie	Massnahmen
<p>Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachwelt für die Thematik Armut und Gesundheit</p>	<p><b>M9: Sensibilisierung der Fachwelt und Öffentlichkeit für die Thematik Gesundheit und Armut</b> bzw. Langzeitarbeitslosigkeit: Lancierung eines Fachdialogs und Entwicklung von Massnahmen und Projekten in diesem Bereich.</p>
<p>Das breite Bildungs- und Freizeitangebot in der Stadt Bern wird von den Stellensuchenden besser genutzt.</p>	<p><b>M10: Bestehende Angebote von Quartier-, Selbsthilfe- und Migrationsorganisationen sind den Sozialhilfeberechtigten besser bekannt</b> und werden von ihnen besser genutzt: Initiierung neuer Vernetzungsgefässe.</p>

## 6. Konkretisierung der einzelnen Massnahmen

### 6.1 Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit

**M1: SEMOPlus2** / Aufbau und Entwicklung eines zweiten niederschweligen Motivationssemesters für junge Erwachsene mit ausgeprägtem Förderbedarf.

#### **Ausgangslage**

Das KA der Stadt Bern projiziert im Rahmen des Projekts „Koordination Brückenangebote KoBra“ im Auftrag des Kantons mit SEMOPlus2 ein niederschwelliges Motivationssemester für Jugendliche und junge Erwachsene. SEMOPlus2 soll zum Zweck der Integration möglichst in einer profit- oder nichtprofitorientierten Partnerorganisation des Dienstleistungsbereichs realisiert werden, deren Betrieb aktiv unterstützen und somit möglichst realitäts- und arbeitsmarktnahe Erfahrungen und Entwicklungen ermöglichen. Angestrebt werden auch im Bereich der niederschweligen Berufsintegration Kooperationslösungen zwischen Arbeits- und Integrationssystemen.

#### **Kurzbeschreibung**

SEMOPlus2 ist ein niederschwelliges Motivationssemester für 12 Stellensuchende. Dieses im ersten Arbeitsmarkt positionierte Angebot beinhaltet multifunktionale Arbeitsbereiche, Coaching sowie integrierte Bildung. Quantitative sowie qualitative Merkmale der individuell gestalteten Berufsintegrations- und Unterstützungsleistungen richten sich nach persönlichen Situationen, Bedarfslagen, Herausforderungen und Fähigkeiten der Stellensuchenden. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 22 Monate.

#### **Zielgruppe**

Ausbildungs- und arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren mit einem ausgeprägten Förderbedarf, die für eine direkte berufliche Integration noch nicht bereit sind.

#### **Zielsetzung**

Die Stellensuchenden entwickeln Schlüsselkompetenzen, damit sie aktiv und gezielt an ihrer Integration in ein berufliches Umfeld arbeiten können.

#### **Vorgesehene Kosten:**

Die Kosten für dieses zweijährige Pilotprojekt werden zu 100% durch den Kanton finanziert. Über die genaue Höhe des Betrags wird im Juni 2014 befunden.

**M2: Mütterprojekt** / Weiterentwicklung eines bestehenden und evaluierten Angebots

#### **Ausgangslage**

Der Bedarf des städt. Sozialamts nach dem Mütterprojekt ist ausgewiesen. Die Evaluation lieferte erfreuliche Ergebnisse (M3 der Strategie 2010–2013). Aus diesem Grund soll dieses Angebot weiterentwickelt werden. Zudem wird die Mitfinanzierung durch den Kanton anvisiert.

#### **Kurzbeschreibung**

Es steht ein modulares Angebot mit den drei Eckpfeilern Arbeit, Bildung und

Coaching zur Verfügung, welches individuell auf die jeweilige Situation der jungen Mütter abgestimmt werden kann. Das Angebot ist aufgrund der Situation der jungen Mütter flexibel gestaltet. Die jungen Mütter erhalten die Möglichkeit, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, ihre beruflichen Perspektiven zu entwickeln und zugleich ihre Rolle als Mutter zu finden.

Es werden keine neuen Infrastrukturen aufgebaut, sondern bestehende Angebote des Jugendamts, der Mütter- und Väterberatung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern-Mittelland (BIZ) und des Motivationssemesters [to do] verbunden und aufeinander abgestimmt.

### **Zielgruppe**

Sozialhilfebeziehende Mütter im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

### **Zielsetzung**

- Mittel- bis langfristig: Die Programmteilnehmerinnen absolvieren eine berufliche Grundbildung und/oder finden eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt.
- Die beruflichen Perspektiven der jungen Frauen sind unter Berücksichtigung ihrer Doppelrollen klar.
- Die persönliche Situation ist so geregelt, dass die jungen Frauen die Möglichkeiten haben, sich ihren beruflichen Perspektiven zu widmen.
- Ansprüche und Regeln der Arbeitswelt werden trainiert.
- Wissenslücken werden gezielt geschlossen.
- Es stehen Stage- und Werkstattplätze zur Verfügung, welche die spezifischen Bedingungen dieser jungen Frauen berücksichtigen.

### **Vorgesehene Kosten:**

<b>2014</b>	CHF 160'000.00
<b>2015</b>	CHF 160'000.00
<b>2016</b>	CHF 160'000.00
<b>2017</b>	CHF 160'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF 640'000.00</b>

**M3: flex.job** / Weiterentwicklung und Optimierung eines bestehenden und evaluierten Angebots

### **Ausgangslage**

Der Bedarf des städt. Sozialamts nach flex.job ist ausgewiesen. Dank flex.job können junge Erwachsene von der Sozialhilfe abgelöst werden. Die Evaluation (M4 der Massnahmen 2010–2013) hat Probleme in der Projektstruktur aufgezeigt, diese Punkte werden analysiert, die Struktur wird entsprechend optimiert und das Projekt weiterentwickelt.

### **Kurzbeschreibung**

Das Angebot umfasst zwei Teile: eine temporäre Arbeitsvermittlung und ein Beratungsangebot des externen und kantonally finanzierten Trägers „Niederschwelliges Integrationsprojekt für junge Menschen ohne berufliche Perspektive“ (NIP). Die temporäre Arbeitsvermittlung versucht, Einsatzplätze in Betrieben des 1. Arbeitsmarkts zu akquirieren, welche den Vorstellungen der Projektteilnehmenden entsprechen. Die Arbeitserfahrungen, sollen positive Erlebnisse ermöglichen und

somit einen wichtigen Betrag zur beruflichen Integration leisten. Diese jungen Erwachsenen haben meistens eine Mehrfachproblematik, welche eine berufliche Integration erschwert, diese Themen werden im NIP-Coaching aktiv angegangen.

#### **Zielgruppe**

Sozialhilfebeziehende, junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die in der Regel bereits mehrere institutionelle Angebote der beruflichen und sozialen Integration ohne Erfolg absolviert haben und in der Regel keine oder nur geringe Erfahrungen im 1. Arbeitsmarkt vorweisen können.

#### **Zielsetzung**

- Den jungen Erwachsenen wird ein Übungsfeld im 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt, welches positive Erfahrungen in einem Arbeitsumfeld ermöglichen soll.
- Die Projektteilnehmenden machen Schritte auf ihrem Weg der beruflichen Integration.

#### **Vorgesehene Kosten:**

<b>2014</b>	CHF 120'000.00
<b>2015</b>	CHF 120'000.00
<b>2016</b>	CHF 120'000.00
<b>2017</b>	CHF 120'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF 480'000.00</b>

## **6.2 Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit**

Die Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit unterliegen vollständig eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. In diesem Bereich sind keine ergänzenden städtischen Massnahmen geplant (siehe Kapitel 5.3).

## **6.3 Massnahmen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit**

**M4: BIAS Umbau:** Analysieren des bisherigen Angebots, Weiterpflegen der Stärken und Optimierung der Kosten

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der Anpassung des kantonalen BIAS-Verteilschlüssels verliert die Stadt Bern pro Jahr ca. 20%, rund CHF 1'100'000.-, ihrer bisherigen BIAS-Mittel. Obschon die Stadt Bern aus eigenen Mitteln einen Teil der wegfallenden Erträge kompensiert, verbleibt eine einzusparenden Summe von CHF 600'000.00 pro Jahr. Dies hat weit reichende Folgen für die BIAS-Angebote.

#### **Kurzbeschreibung**

Aufgrund einer fachlichen und betriebswirtschaftlichen Analyse werden zielführende Ab- und Umbauszenarien entwickelt. Beim Ab- und Umbauprozess ist darauf zu achten, dass weiterhin eine möglichst grosse Zahl und eine möglichst breite Palette von Einsatzplätzen zur Verfügung stehen. Angestrebt wird, die heutige Zahl von 240 Einsatzplätzen, davon ca. 70 in internen Betrieben, nach einer Übergangsphase in den Jahren 2015/2016 ab 2017 wieder zu erreichen. Das bedingt den in erster Linie Ersatz von überdurchschnittlich kostenintensiven BIAS-Plätzen durch kostengünstigere Einsatzmöglichkeiten. In den internen Betrieben

wird es zu grösseren Veränderungen kommen. In den Jahren 2015/2016 müssen nicht nur bisherige Strukturen abgebaut, sondern auch neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden. Dieser Umbau wird nicht überall zeitlich nahtlos verlaufen. Es wird nötig sein, mit Hilfe von beispielsweise kurzen Übergangsfinanzierungen einen Verlust von Fachwissen oder Einsatzplätzen zu verhindern, zudem wird sich vor allem auch aus personalpolitischen Gründen nicht verhindern lassen, dass punktuell und zeitlich befristet in der Übergangsphase gewisse Parallelstrukturen betrieben werden müssen. Angestrebt wird ein Ausbau von Einsatzplätzen mit einem klaren ökologischen Mehrwert (z.B. Betrieb einer zusätzlichen Velostation im Bahnhof Bern und Beteiligung am geplanten Veloverleihsystem in der Stadt Bern). Denkbar sind auch Kooperationsmodelle mit bestehenden oder neu zu gründenden Sozialfirmen im Dienstleistungsbereich. Aus heutiger Sicht muss aufgrund finanzieller und politischer Abwägungen die Bauteilbörse und das Textilatelier aufgegeben werden.

### **Zielgruppe**

BIAS-Stellensuchende im KA

### **Zielsetzung**

- Die bisherigen Stärken des städtischen BIAS-Modells werden weitergepflegt: Externe Einsatzplätze, breite Palette von Tätigkeiten, hohe Differenzierung des Angebots.
- Überdurchschnittlich teure Einsatzplätze werden durch weniger kostenintensive Plätze ersetzt.
- Übergangsfinanzierungen verhindern den Verlust von Fachwissen oder Einsatzplätzen.
- Die Zahl der Einsatzplätze bleibt in etwa gleich.

### **Vorgesehene Kosten:**

<b>2014</b>	CHF 60'000.00
<b>2015</b>	CHF 200'000.00
<b>2016</b>	CHF 200'000.00
<b>2017</b>	CHF 80'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF 540'000.00</b>

Die Finanzierung ist in den Jahren 2015 und 2016 höher, da sich der Umbau der KA Dienstleistungen auf diese zwei Jahre konzentriert und Übergangsfinanzierungen planungsgemäss in dieser Zeit am meisten benötigt werden.

**M5: Ablösung von prekären Arbeitsplätzen:** Mit zusätzlichen Ressourcen in der Personalvermittlung sollen prekäre Arbeitsverhältnisse verbessert werden.

### **Ausgangslage**

In einer internen Analyse der Arbeitssituation von Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes, welche einer bezahlten Arbeit nachgehen, hat sich gezeigt, dass viele von ihnen in prekären Verhältnissen arbeiten (z.B. Arbeit auf Abruf, Working Poor). Für diese Klientengruppe gab es bisher kein Beratungs-, Betreuungs- und Stellenvermittlungsangebot im KA. Diese Lücke soll nun geschlossen werden.

### **Kurzbeschreibung**

Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes, welche in prekären Arbeitsverhält-

nissen sind, werden durch das KA beraten, betreut und nach Möglichkeit in eine andere Stelle mit existenzsicherndem Einkommen vermittelt. Das KA versucht, die vertraglichen Verhältnisse zu optimieren oder akquiriert neue Stellen mit stabileren Arbeitsverhältnissen, einem erhöhten Arbeitspensum oder einem höheren Lohn. Dafür sind zwei zusätzliche Teilzeitstellen im KA vorgesehen.

#### **Zielgruppe**

Klient/-innen des Sozialdiensts in prekären Arbeitsverhältnissen, die nicht in einer Abklärung oder einem BIAS-Einsatz im KA sind.

#### **Zielsetzung**

- Die Zielgruppe wird darin unterstützt, ihre Arbeitsverhältnisse sowohl in vertraglicher als auch in finanzieller Hinsicht zu optimieren.
- Die soziale und finanzielle Situation der Zielgruppe kann stabilisiert werden.
- Die Sozialhilfe wird entlastet.

#### **Vorgesehene Kosten:**

<b>2014</b>	CHF 80'000.00
<b>2015</b>	CHF 180'000.00
<b>2016</b>	CHF 180'000.00
<b>2017</b>	CHF 180'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF 620'000.00</b>

#### **M6: Intensiviertes Coaching von Stellensuchenden der „sozialen Integration“ / Weiterentwicklung eines bestehenden und evaluierten Angebots**

#### **Ausgangslage**

Die Evaluation des intensivierten Coachings (M7 der Strategie 2010–2013) der BIAS-Stellensuchenden in den internen und externen Betrieben hat gezeigt, dass dieses zusätzliche Angebot die Stabilisierung der Stellensuchenden verbessert, die Abbrüche reduziert und die Zufriedenheit der zuweisenden Behörde (Sozialdienst) und der externen Partnerbetriebe optimiert. Aus diesen Gründen soll dieses Angebot weitergeführt werden.

#### **Kurzbeschreibung**

Das SI-Coaching ist flexibler und individueller gestaltet, somit kann schneller und direkter auf Veränderungen und Entwicklungen von SI-Stellensuchenden reagiert werden. Zudem wird der Kontakt zu den externen aber auch zu den internen Betrieben intensiviert, was die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen fördert.

#### **Zielgruppe**

BIAS-Stellensuchende der Kategorie „Soziale Integration, SI“.

#### **Zielsetzung**

- Die BIAS-Stellensuchenden werden gezielter und individueller gefördert.
- Die Stabilisierung der BIAS-Stellensuchenden ist verbessert.
- Die Zufriedenheit der externen Betriebe in der Zusammenarbeit mit dem KA ist optimiert.
- Die Lösungen dieser Massnahme 5 sind mit der Realisierung des Ab- und Umbaus im BIAS-Bereich (Massnahme 4) zu koordinieren.

#### **Vorgesehene Kosten:**

<b>2014</b>	CHF 180'000.00
<b>2015</b>	CHF 180'000.00
<b>2016</b>	CHF 180'000.00
<b>2017</b>	CHF 180'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF 720'000.00</b>

<b>M7: Teillohnprojekt „jobtimal.ch“ / Weiterentwicklung und Evaluation eines bestehenden Angebots</b>
<p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Das vielversprechende Teillohnprojekt „jobtimal.ch“ wurde gemeinsam durch die Sozialpartner und die Stadt im Februar 2013 gestartet und soll im Jahr 2014 evaluiert werden. jobtimal.ch soll das BIAS-Angebot und die erfolgreiche Arbeitsvermittlung mit Hilfe eines breiten Betriebsnetzwerks gezielt ergänzen.</p> <p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Mit einer Anstellung bei jobtimal.ch verdienen arbeitsfähige, Sozialhilfe beziehende Menschen einen Teil ihres Einkommens selber und sind beruflich integriert. jobtimal.ch trägt zur erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei und damit auch zu einer grösseren wirtschaftlichen Selbständigkeit.</p> <p>jobtimal.ch bietet motivierten Stellensuchenden Arbeit in Unternehmen der Privatwirtschaft und in der Verwaltung. Die Arbeitsplätze werden so gesucht, dass sie dem beruflichen Hintergrund, den bisherigen Berufserfahrungen und den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen Rechnung tragen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Voraussetzung ist in der Regel ein Arbeitspensum von mindestens 50%.</p> <p>Aufgrund der bisher geringen Zahl von erfolgreichen Vermittlungen in die Privatwirtschaft wird hier in Zukunft ein Arbeitsschwerpunkt gesetzt. Ziel ist die Schaffung von zusätzlichen Teillohnstellen in der Privatwirtschaft.</p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Stellensuchende in der Sozialhilfe mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, welche aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit oder ihrer unzureichenden Qualifikationen kaum realistische Chancen auf eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt haben.</p> <p><b>Zielsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialhilfebeziehende Menschen mit einer Leistungseinschränkung werden langfristig und arbeitsmarktnah beruflich integriert.</li> <li>• Die im Teillohnsystem arbeitenden Personen erhalten von den jeweiligen Betrieben einen Lohn, der sich einerseits nach den berufs- und branchenüblichen Ansätzen und andererseits nach der persönlichen Leistungsfähigkeit richtet.</li> <li>• Die Sozialhilfe richtet in der Regel ergänzend Leistungen aus.</li> <li>• Sowohl die Betriebe wie die Stellensuchenden werden im Integrationsprozess bedarfsgerecht unterstützt und begleitet.</li> <li>• Arbeit lohnt sich für die unterstützten Personen auch finanziell.</li> <li>• Die Sozialhilfe wird finanziell entlastet.</li> </ul> <p><b>Vorgesehene Kosten:</b></p> <p>Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2012 werden die Aufwendungen für das Pilotprojekt jobtimal.ch über den Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser gedeckt.</p>

Im Falle von positiven Evaluationsresultaten wird eine Überführung in das BIAS-Regelangebot angestrebt. Hierfür ist nicht die Stadt Bern zuständig, sondern die GEF. Diese muss das Teillohnmodell offiziell anerkennen. Weil dieses Modell zu tieferen Sozialhilfekosten führt und zugleich neue Arbeitsmarktchancen für Personen mit Leistungseinschränkungen eröffnet, befürwortet der Gemeinderat die Überführung des Teillohnmodells in ein kantonales Regelangebot. Aus heutiger Sicht muss die Pilotphase um ein Jahr verlängert werden, bevor 2015 auf einer hinreichenden Datengrundlage über die definitive Einführung des Teillohnmodells entschieden werden kann.

**M8:** Die Stadt Bern strebt beim **Abschluss von Leistungsverträgen** die Bereitstellung einer **Mindestzahl von Teillohnstellen und Einsatzplätzen** für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe an

#### **Ausgangslage**

Viele Personen, welche vom Sozialdienst unterstützt werden, finden auf dem regulären Arbeitsmarkt wegen gesundheitlichen Defiziten, fehlender Ausbildung oder aus anderen Gründen kaum eine Stelle. Für diese Personen erhöhen sich die Chancen für eine berufliche Wiedereingliederung, wenn hierfür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Schon heute berücksichtigt die Stadt Bern beim Abschluss von Leistungsverträgen u.a. die Gleichstellung der Geschlechter und das Lehrstellenangebot. Anzustreben ist, auch das Angebot an Arbeitsintegrationsplätzen beim Abschluss von Leistungsverträgen zu berücksichtigen. Ausgeklammert bleibt das Submissionsverfahren, hier wäre eine entsprechende Verpflichtung nicht angemessen.

#### **Kurzbeschreibung**

Die Stadt Bern knüpft den Abschluss von Leistungsverträgen grundsätzlich an die Bedingung, dass der Leistungsvertragspartner eine angemessene Zahl von Arbeitsintegrationsplätzen (Teillohnstellen, BIAS-Einsatzplätze) zur Verfügung stellt. Eine entsprechende Verpflichtung bedingt eine Revision des vom Stadtrat erlassenen Reglements für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen vom 30. Januar 2003 (BSG 152.03). Der Gemeinderat wird dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

#### **Zielgruppe**

Leistungsvertragspartner der Stadt Bern

#### **Zielsetzung**

- Es werden zusätzliche Teillohnstellen und BIAS-Einsatzplätze geschaffen
- Die berufliche Integration für Personen in der Sozialhilfe wird gefördert.

**Vorgesehene Kosten:** 2014 bis 2017 CHF 0.-

## **6.4 Massnahmen bei den Querschnittsthemen**

**M9:** Sensibilisierung der Fachwelt und Öffentlichkeit für die Thematik **Gesundheit und Armut bzw. Langzeitarbeitslosigkeit**: Lancierung eines Fachdialogs und Entwicklung von Massnahmen und Projekten in diesem Bereich

#### **Ausgangslage**

Armut gefährdet die Gesundheit, das wird durch zahlreiche Studien belegt. In der

Schweiz gibt es zum Thema Armut und Gesundheit keinen regelmässigen Fachdialog und sehr wenige Praxisprojekte.

Im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Gesundheit (M13/14/15) der Strategie 2010–2013 hat das Sozialamt gemeinsam mit der Berner Fachhochschule BFH, Fachbereich Soziale Arbeit, eine nationale Tagung zum Thema „Gesundheit & Armut“ durchgeführt. Für die Trägerschaft konnten zudem das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und Caritas Schweiz gewonnen werden.

### **Kurzbeschreibung**

Damit wirksame Massnahmen zur Förderung der Gesundheit von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe und von Langzeitarbeitslosen konzipiert werden, braucht es zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse, einen fachlichen Dialog und die Erprobung neuer Ansätze in Pilotprojekten. Die Stadt Bern will hierzu in enger Kooperation mit dem BAG und mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen Beitrag leisten. Die GEF ist an diesem Thema ebenfalls sehr interessiert. Es wird angestrebt, die Aktivitäten in diesen Bereich optimal mit der GEF abzustimmen und nach Möglichkeit gemeinsame Projekte mit einer Finanzierungsbeteiligung durch den Kanton zu lancieren.

Zu prüfen ist u.a. die Entwicklung von besonders zielgruppengerechten Bewegungs- und Sportangeboten in enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt und mit dem Gesundheitsdienst der Stadt Bern.

### **Zielgruppe**

Fachleute in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Sport und Wissenschaft.

### **Zielsetzung**

- Die Fachwelt ist für die Thematik Gesundheit und Armut sensibilisiert.
- Erfolgreiche Projekte zum Thema sind diskutiert und bekannt gemacht.
- Das Wissen und die Praxis zum Thema Gesundheit und Armut ist weiterentwickelt.
- Im Anschluss an die Tagung werden in der Schweiz weitere Pilotprojekte zur Förderung der Gesundheit in der Sozialhilfe lanciert und die neusten Tagungserkenntnisse in die Projekte integriert.

### **Vorgesehene Kosten:**

Die Aufwendungen in diesem Bereich werden durch die Tagungsbeiträge des BAG, durch allfällige kantonale Beiträge und Zuwendungen Dritter gedeckt werden. Für die Stadt Bern ergeben sich folgende Aufwendungen, welche in erster Linie für die Beteiligung an Gesundheitsfördermassnahmen vorgesehen sind:

<b>2014</b>	CHF	30'000.00
<b>2015</b>	CHF	50'000.00
<b>2016</b>	CHF	50'000.00
<b>2017</b>	CHF	50'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF</b>	<b>180'000.00</b>

**M10: Bestehende Angebote von Quartier-, Selbsthilfe- und Migrationsorganisationen sind den Sozialhilfeberechtigten besser bekannt** und werden von ihnen besser genutzt.

### **Ausgangslage**

Die Evaluation der Gesundheitsmassnahmen (M13/14/15) der Strategien 2010–2013 hat die Grenzen der Selbsthilfeprojekte der Stellensuchenden in Programmen des KA aufgezeigt.

In der Forschung ist unbestritten, dass gerade auch für die Gesundheit von langzeitarbeitslosen Menschen die positive Selbstwirksamkeitserwartung<sup>26</sup> von zentraler Bedeutung ist. Sie führt zu mehr Eigeninitiative, die wiederum wichtig ist, um sich im Arbeitsmarkt oder in Einsatzplätzen zu bewähren.

Die Eigeninitiative von Langzeitarbeitslosen in der Sozialhilfe soll mit einer regelmässigen Information über das bestehende Angebot an Freizeit- und Bildungsangeboten, die nichts oder wenig kosten, gefördert werden. Zudem werden die Fachleute des Sozialamts und der Quartier-, Selbsthilfe- und Migrationsorganisationen und jene von kirchlichen Institutionen besser miteinander vernetzt.

### **Kurzbeschreibung**

Einmal im Jahr wird ein Vernetzungsanlass für alle Klientinnen und Klienten des Sozialdiensts organisiert, an welchem u.a. Quartier-, Selbsthilfe- und Migrationsorganisationen und die kirchlichen Institutionen mit ihren jeweiligen Angeboten vertreten sind. In Form eines Angebotsmarktes können die Sozialhilfeklientinnen und -klienten vor Ort mit den Fachleuten dieser Organisationen in Kontakt treten und sich informieren und vernetzen. Das KA organisiert diesen Vernetzungsanlass.

### **Zielgruppe**

- KA-Stellensuchende
- Fachleute des Sozialamts
- Fachleute aus Quartier-, Selbsthilfe- und Migrationsorganisationen und von kirchlichen Institutionen

### **Zielsetzung**

- Stellensuchende kennen die Bildungs- und Freizeitangebote in der Stadt und Region Bern.
- Die Fachleute des Sozialamts kennen die aktuellen Bildungs- und Freizeitangebote in der Stadt Bern und können Stellensuchende gezielt mit diesen vernetzen.

### **Vorgesehene Kosten:**

<b>2014</b>	CHF	0.00
<b>2015</b>	CHF	10'000.00
<b>2016</b>	CHF	10'000.00
<b>2017</b>	CHF	10'000.00
<b>TOTAL:</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000.00</b>

<sup>26</sup> Die Selbstwirksamkeitserwartung bezeichnet die eigene Erwartung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können. Ein Mensch, der daran glaubt, selbst etwas zu bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, hat demnach eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung. Eine Komponente der Selbstwirksamkeitserwartung ist die Annahme, man könne als Person gezielt Einfluss auf die Dinge und die Welt nehmen (Kontrollüberzeugung).

## 7. Umsetzungsplanung

Im Folgenden wird die Umsetzungsplanung der 10 Massnahmen dargestellt. Dabei werden zwei Phasen und Aufträge unterschieden:

-  Projekt- bzw. Pilotphase
-  Betriebsphase (Regelangebot)
-  Überführung in ein Regelangebot unter Vorbehalt des Entscheids durch den Kanton

Massnahmen	2014				2015				2016				2017			
M1 : SEMOPlus2																
M2 : Mütterprojekt																
M3: flex.job																
M4: BIAS Umbau																
M5: Ablösung von prekären Arbeitsplätzen																
M6: Intensiviertes Coaching																
M7: Teillohnprojekt „jobtimal.ch“																
M8: Städtische Leistungsverträge und Arbeitsintegration																
M9: Gesundheit und Arbeit, Sensibilisierung der Fachwelt und Öffentlichkeit																
M10: Optimierte Nutzung der Freizeit- und Bildungsangebote																

## 8. Finanzierung

Die Finanzierung der Massnahmen der vorliegenden Strategie erfolgt über Mittel, welche die Stadt Bern bereitstellt. Die städtischen Mittel ergänzen wirkungsvoll und gezielt das Grundangebot, welches der Kanton im BIAS-Bereich finanziert. Eine Schnittstelle ergibt sich bei der Massnahme M1: Hier erfolgt die Finanzierung durch den Kanton. Das Projekt M7 soll mittelfristig in ein kantonales (über den Lastenausgleich) finanziertes Angebot überführt werden. Während der laufenden Projektphase kann für dieses Projekt auf Mittel eines städtischen Fonds zurückgegriffen werden. Die Massnahmen M8 und M10 verursachen einen sehr geringen zusätzlichen Aufwand.

Massnahmen	2014	2015	2016	2017
M1: SEMOPlus2		durch Kanton finanziert	durch Kanton finanziert	durch Kanton finanziert
M2 : Mütterprojekt	160'000	160'000	160'000	160'000
M3: flex.job	120'000	120'000	120'000	120'000
M4: BIAS Umbau	60'000	200'000	200'000	80'000
M5: Ablösung von prekären Arbeitsverhältnissen	80'000	180'000	180'000	180'000
M6: Intensiviertes Coaching	180'000	180'000	180'000	180'000
M7: Teillohnprojekt „jobtimal.ch“	Pilotprojekt über Fonds finanziert	siehe Massnahmenbeschreibung	siehe Massnahmenbeschreibung	siehe Massnahmenbeschreibung
M8: Städtische Leistungsverträge und Arbeitsintegration	0	0	0	0
M9: Gesundheit und Arbeit, Sensibilisierung Fachwelt und Öffentlichkeit	30'000	50'000	50'000	50'000
M10: Optimierte Nutzung der Freizeit- und Bildungsangebote	0	10'000	10'000	10'000
<b>TOTAL in CHF</b>	<b>630'000</b>	<b>900'000</b>	<b>900'000</b>	<b>780'000</b>

Die oben genannten Aufwendungen sind im Budget 2014 und 2015 enthalten, für die Folgejahre im IAFP aber noch nicht berücksichtigt.

Im IAFP ebenfalls noch nicht enthalten ist der städtische Beitrag zur Finanzierung zusätzlicher BIAS-Plätze wegen dem Wegfall kantonaler Subventionen. Im Budget 2015 ist hierfür ein Betrag von Fr. 500 000.00 vorgesehen.